


139. Sitzung, Montag, 8. Dezember 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 10178*
- Antworten auf Anfragen
 - *Erfahrung «Ober Halden», Stellungnahme des Präsidenten der ehemaligen PGK
KR-Nr. 300/1997..... Seite 10180*
 - *Besondere Taggelder der Arbeitslosenversicherung
KR-Nr. 307/1997..... Seite 10183*
 - *Jugendschutz im Bereich der alkoholabhängigen Süssgetränke
KR-Nr. 322/1997..... Seite 10186*
 - *Streichung der Staatsbeiträge an die unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich
KR-Nr. 342/1997..... Seite 10190*
 - *Steuerwert nicht kotierter Aktien
KR-Nr. 374/1997..... Seite 10192*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 10194*

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, III. Serie

 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 1997) **3615** *Seite 10194*
3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Betriebsbeiträge 1998 an Dolmeterschule,

**Konservatorium Zürich und Schauspiel-Akademie Zürich
(Übergangsregelung)**

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 1997)

3614..... Seite 10196

4. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997)

3603 a..... Seite 10198

Verschiedenes Seite 10254

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich nehme an, dass Sie bereits Zeitung gelesen oder Radio gehört haben. Falls Sie es gerne schriftlich hätten, finden Sie draussen im Foyer ein grosses Kuvert vor, das an die Mitglieder des Kantonsrates adressiert ist. Absender sind zwei schweizerische Bankinstitute, die einen etwas ungewöhnlichen Weg der Information beschreiten.

Ich möchte Sie bitten, alle Budgetpostulate beim zweiten Vizepräsidenten, Richard Hirt, einzureichen. Die übrigen parlamentarischen Vorstösse geben Sie selbstverständlich wie immer beim Ratssekretär ab.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1997 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Festsetzung des Höchstzinssatzes

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 1. Juli 1997

KR-Nr. 270/1997

1. Büchi Thomas (Grüne, Zürich), Präsident
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)

3. Berset René (CVP, Bülach)
 4. Chanson Robert (FDP, Zürich)
 5. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
 6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
 7. Gurny Cassee Ruth (SP, Maur)
 8. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)
 9. Lalli Ernst Emy (SP, Zürich)
 10. Müller Thomas (EVP, Stäfa)
 11. Peter Werner (SVP, Bülach)
 12. Waldner Liliane (SP, Zürich)
 13. Zollinger Martin (FDP, Zürich)
 14. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen)
 15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)
- Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

A. Kantonsverfassung (Änderung) und B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates

Antrag der Regierung vom 19. November 1997, Vorlage 3616

1. Mägli Ueli (SP, Zürich), Präsident
 2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
 3. Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)
 4. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
 5. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
 6. Förtsch Peter (Grüne, Zürich)
 7. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
 8. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
 9. Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon)
 10. Jucker Johann (SVP, Neerach)
 11. Rusca Speck Susanne (SP, Zürich)
 12. Schaub Theo (FDP, Zürich)
 13. Spillmann Charles (SP, Ottenbach)
 14. Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen)
 15. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)
- Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

Antworten auf Anfragen

Erfahrung «Ober Halden», Stellungnahme des Präsidenten der ehemaligen PGK (KR-Nr. 300/1997)

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) hat am 1. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Oberrichter Dr. Eugen Spirig, Präsident der ehemaligen Psychiatrischen Gerichtskommission (PGK), hat mir mit Datum vom 19. August 1997 eine Berichtigung zur Antwort des Regierungsrats auf meine Anfrage KR-Nr. 184/1997, «Heimtaxen, Erfahrung Ober Halden», zugestellt (mit Kopie an den Regierungsrat). Darin schreibt er:

«Die ab 1981 tätige PGK hatte sich sehr selten mit Entlassungsgesuchen von Zwangseingewiesenen zu befassen, bei welchen die Drogensucht im Vordergrund lag oder wenigstens nebst sonstigen psychischen Krankheitsbildern von Bedeutung war. Im Zeitpunkt der Veranstaltung des Gemeindepräsidentenverbandes vom 26. November 1993 zum Thema «Was sollen die Gemeinden im Drogenbereich tun?» waren nur ein halbes Dutzend Entscheide ergangen: Die PGK hatte drei Gesuche abschlägig entschieden, weil noch die Motivationsphase zum Eintritt in eine Langzeittherapie lief, ein nicht motivierbarer Gesuchsteller sowie ein solcher, bei welchem aufgrund des Klinikberichts kein geeignetes Behandlungskonzept der Anstalt vorlag, waren entlassen worden, und ein weiterer war noch vor der Verhandlung entwichen. Diese Praxis basierte auf der heute in Ländern unseres Kulturkreises herrschenden massgeblichen medizinischen Auffassung, wonach es bei der langfristigen Therapie der Freiwilligkeit des Süchtigen bedarf (vgl. Prot. des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 11. Juli 1990 betreffend Nr. 2309/Interpellation Hegetschweiler), wie dies insbesondere die Behandlungskonzepte anerkannter Drogenentzugsstationen verschiedener Länder belegen. Dementsprechend wurde dann auch bis Ende 1995 in den weiterhin spärlich eingegangenen Drogenfällen entschieden.

Das Problem ist daher nicht damit abgetan, dass man der ehemaligen PGK – welche nie ein Gesuch aus «Ober Halden» zu beurteilen hatte – eine liberale Praxis vorwirft. Die geringe Zahl der Entlassungsgesuche belegt vielmehr zweierlei: Die seit jeher zu beobachtende Zurückhaltung der einweisenden Institutionen, darunter auch der dazu befugten Ärzte, und die Praxis der Anstaltsdirektoren, die nicht Motivierbaren zu entlassen, bevor sie überhaupt ein Gesuch an die PGK stellten.

Im übrigen bedaure ich es sehr, dass dem ausgezeichneten und in gewissen Fällen einzig gangbaren Konzept der «Ober Halden» nicht Erfolg beschieden war.»

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern treffen die Ausführungen von Oberrichter Dr. Spirig in dessen Berichtigung nach Ansicht des Regierungsrates zu?
2. Beruht die Aussage des Regierungsrates, «die liberale Praxis der Psychiatrischen Gerichtskommission (PGK)» habe «viele Vertreterinnen und Vertreter von Vormundschaftsbehörden entmutigt», konkret in bezug auf die «Ober Halden» auf nachprüfbaren Aussagen und Abklärungen, auf einem allgemeinen Eindruck oder einer Hypothese?
3. Wurden die Gemeinden vor Eröffnung der «Ober Halden» unzureichend über deren Konzept und den damit bezweckten Teilbeitrag zur Bewältigung des Drogenproblems informiert? Hätten bei besserer kommunikativer Vorbereitung die Zurückhaltung der einweisenden Institutionen und Personen sowie allfällige Bedenken betreffend die PGK-Praxis rechtzeitig erkannt und beeinflusst werden können?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat heute die Lage der Zielgruppe, für die die «Ober Halden» bestimmt gewesen wäre? Plant er für sie neue Massnahmen, bei denen die Erfahrungen mit der «Ober Halden» berücksichtigt werden können?
5. Ist es seit Schliessung der «Ober Halden» vermehrt zu Einweisung von Drogenabhängigen dieser Zielgruppe in psychiatrische Kliniken gekommen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Fürsorge wie folgt:

1. Die fürsorgerische Freiheitsentziehung gemäss Art. 397a ff. ZGB ist keine allgemein anwendbare ordnungspolitische Massnahme, sondern eine Massnahme zur individuellen fürsorgerischen Hilfe für hilfebedürftige Personen, denen anders nicht geholfen werden kann. Ihr Einsatz ist denn auch verhältnismässig eng umschrieben. Wie Oberrichter Dr. Spirig zutreffend ausführt, bestand daher bei allen am Vollzug einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung beteiligten Instanzen eine gewisse Scheu vor dem Einsatz dieses Instrumentes. Dazu kam auch eine Ernüchterung der zur Einweisung befugten Instanzen, weil sich die fürsorgerische Freiheitsentziehung von ihrer Anlage her bereits in der Phase vor der Eröffnung der «Ober Halden» als wenig einsatzfähiges

Mittel zur Bekämpfung der Drogensucht gezeigt hatte. So verweist Dr. Spirig korrekterweise auf die in Ländern unseres Kulturkreises herrschende massgebliche medizinische Auffassung, wonach es bei der langfristigen Therapie der Freiwilligkeit des Süchtigen bedarf (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1990 auf die Interpellation KR-Nr. 128/1990), wie dies die Behandlungskonzepte anerkannter Drogenentzugseinrichtungen verschiedener Länder belegen.

2. Die Praxis der Psychiatrischen Gerichtskommission (PGK) bezüglich der Anwendung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung wurde von den zur Einweisung befugten Organen wohl nicht allein im Zusammenhang mit der Drogensucht, sondern vom ganzen Anwendungsgebiet her als liberal beurteilt. Diese Beurteilung ergab sich aus der nach der Schliessung der «Ober Halden» bei den Gemeinden gemachten Umfrage. Darnach scheuten viele Vertreter von Vormundschaftsbehörden den Aufwand für die Verfügung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung, weil sie fürchteten, dass ihr Klient von der PGK nach kurzer Zeit wieder entlassen werde (vgl. Tätigkeitsbericht und Auswertung des Projekts FFE-Station der Stiftung Ober Halden, Mai 1996, S. 25 und 27).

3. Die Gemeinden wurden aus der Sicht des Regierungsrates über das Konzept der «Ober Halden» genügend informiert. Bereits im Zusammenhang mit der Schliessung der offenen Drogenszene am Letten in Zürich waren im Januar 1995 mit den Gemeinden regionsweise Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, an denen der Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich über das Projekt einer «Moratoriumsstation Ober Halden in Egg zur sinnvollen Anwendung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung» orientierte. Den Gemeinden wurden auch Unterlagen zum Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung zugeschickt. Später wurden alle Zürcher Gemeinden aufgefordert, sich am Stiftungskapital der Trägerstiftung zu beteiligen und erhielten in diesem Zusammenhang auch das Konzept der «Ober Halden». Über die Diskussion und den Fortgang des Projekts wurden sie mit den Protokollen des Ausschusses des Gemeindepräsidenten-Verbandes orientiert. Vor der Eröffnung der «Ober Halden» wurden die Gemeinden nochmals mit dem Projekt vertraut gemacht. Zusätzlich gingen Orientierungsschreiben an alle Sozialvorstände. Auch fand eine Medienkonferenz statt, an der die gesamte Öffentlichkeit über die «Ober Halden» informiert wurde. Schliesslich wurden gezielt Behördenvertreter der Städte Zürich und Winterthur in die «Ober Halden» eingeladen.

4. Das schnelle Scheitern der geschlossenen Drogeneinrichtung «Ober Halden» lässt den Schluss zu, dass für die einweisungsberechtigten Instanzen der Bedarf einer solchen Einrichtung entgegen der ursprünglichen Einschätzung doch nicht so gross war. Aufgrund der Erfahrungen mit der «Ober Halden» besteht daher für den Regierungsrat zurzeit kein Anlass, weitere Massnahmen in dieser Richtung zu planen.

5. Im Zusammenhang mit der Schliessung der offenen Drogenszenen ist im Rahmen des Vier-Säulen-Modells des Bundes ein vielfältiges Angebot in der dezentralen Drogenhilfe aufgebaut worden. Die Umsetzung des Vier-Säulen-Prinzips erlaubt, auch Schwerstabhängige einer Betreuung zuzuführen, womit der Bedarf für Einrichtungen zur Krisenintervention tendenziell weiter abnimmt. Soweit notwendig stehen zur Krisenintervention aber immer noch die psychiatrischen Kliniken zur Verfügung. Wegen der kleinen Anzahl von damals in die «Ober Halden» Eingewiesenen und der seither eingetretenen Entwicklung kann jedoch nicht gesagt werden, dass es zu einer vermehrten Einweisung von Drogenabhängigen der gleichen Zielgruppe in die psychiatrischen Kliniken gekommen ist.

*Besondere Taggelder der Arbeitslosenversicherung
(KR-Nr. 307/1997)*

Anton Schaller (LdU, Zürich) hat am 8. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Um die Arbeitslosenversicherung ranken sich immer wieder Vermutungen und Spekulationen. Im Sinne einer möglichst grossen Transparenz ist eine laufende Information notwendig.

Gemäss Art. 59b AVIG richtet die Arbeitslosenversicherung «besondere Taggelder» aus, wenn Versicherte an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen. Die RAV haben die Pflicht, Versicherte an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AM) anzumelden, wenn die altersabhängigen Taggelder erschöpft sind. Sie müssen auch Meldung an die kantonale Amtsstelle (KIGA) machen, wenn sich Versicherte der Teilnahme widersetzen. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie laufen die diesbezüglichen Weisungen des KIGA an die RAV?
2. Wer überwacht wie, dass Versicherte nicht passiv 520 Taggelder beziehen?

3. Wie viele Versicherte beziehen im Kanton Zürich besondere Taggelder, ohne dass sie für eine arbeitsmarktliche Massnahme (AM) angemeldet sind?
4. Wie viele Versicherte
 - haben sich bis jetzt geweigert, an AM teilzunehmen?
 - haben an einem Kurs oder einem Aufnahmegespräch zu einer vorübergehender Beschäftigung ohne entschuldbaren Grund nicht teilgenommen?
 - haben eine AM nicht angetreten oder abgebrochen?
5. Werden gegen Versicherte, welche nicht an vereinbarten AM teilnehmen, Sanktionen ergriffen? Wie ist der diesbezügliche administrative Ablauf?
6. Wie werden die RAV respektive die Beraterinnen und Berater über ihre diesbezüglichen Arbeiten informiert, gibt es entsprechende Kontrollmechanismen in den RAV?
7. Wie vielen Versicherten wurden nach Art. 30a AVIG im Kanton Zürich die Leistungen entzogen?
8. Ist die zuständige Amtsstelle (KIGA) personell in der Lage, diese Informations- und Kontrollarbeiten durchzuführen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Arbeitslosenentschädigung wird in Form von Taggeldern ausgerichtet (Art. 21 Arbeitslosenversicherungsgesetz [AVIG]). Besondere Taggelder werden an anspruchsberechtigte Versicherte ausgerichtet, die auf Weisung oder mit Zustimmung der kantonalen Amtsstelle an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen (Art. 59b AVIG). Diese Massnahmen bestehen in Umschulungs- und Weiterbildungskursen sowie in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (Art. 59–75 AVIG). Sie müssen der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit von Versicherten, deren Vermittlung aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist, dienen (Art. 59 AVIG). Versicherte sind zur Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen verpflichtet. Sie werden vorübergehend in der Anspruchsberechtigung eingestellt, wenn sie eine arbeitsmarktliche Massnahme, zu deren Besuch sie angewiesen worden sind, ohne entschuldbaren Grund nicht antreten oder abbrechen (Art. 30 AVIG). Versicherten, die sich nach Ablauf einer solchen Einstellung weiterhin der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen

Massnahme widersetzen, wird der Leistungsanspruch ganz entzogen (Art. 30a AVIG).

Im Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) vom 31. Mai 1997, welches die Weisungen des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) von Dezember 1996 ergänzt, sind der Vollzug der Vorschriften über Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen sowie die Sanktionierung von Pflichtwidrigkeiten im Detail geregelt. Aufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ist u.a., anlässlich der vorgeschriebenen Beratungs- und Kontrollgespräche dafür zu sorgen, dass Versicherte, deren Vermittlung aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen, die ihre Vermittlungsfähigkeit fördern. Dadurch ist es kaum möglich, dass Versicherte «passiv 520 Taggelder beziehen».

Grundsätzlich sind arbeitsmarktliche Massnahmen um so wirksamer, je mehr sie von den Versicherten als sinnvoll und weiterführend beurteilt werden. Die Massnahmen werden deshalb mit den Versicherten im RAV individuell und in der Regel auch einvernehmlich festgelegt. Immer wieder müssen RAV-Beraterinnen und -Berater aber auch entsprechende Überzeugungsarbeit leisten. Zur direkten Ablehnung einer arbeitsmarktlichen Massnahme durch Versicherte kommt es eher selten. Häufiger muss hingegen ein unentschuldigtes Fernbleiben oder Abbrechen festgestellt werden. Die Veranstalter arbeitsmarktlicher Massnahmen sind verpflichtet, solche Unregelmässigkeiten den RAV anzuzeigen. Diese klären die Umstände ab und erstatten sodann Meldung an die kantonale Amtsstelle (KIGA), welche bei erfüllten Voraussetzungen eine vorübergehende oder unbefristete Leistungssperre anordnet. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden im Kanton Zürich 275 Leistungskürzungen gemäss Art. 30 Abs. 1 Bst. d AVIG verfügt; ein Entzug des Leistungsanspruchs im Sinne von Art. 30a AVIG ist bisher noch nie erfolgt. Detailliertere Zahlen stehen nicht zur Verfügung, weil die Sanktionen bisher durch die Arbeitslosenkassen verfügt wurden.

In der hektischen Phase des Aufbaus der Organisation zum Vollzug des AVIG war es durchaus möglich, dass von den RAV noch nicht jede Pflichtwidrigkeit gemeldet wurde bzw. zur Sanktionierung kam. Dies wird sich mit zunehmender Konsolidierung bessern. Die entsprechende Instruktion der RAV ist zurzeit im Gang. Ziel ist es, dass zwei bis drei Wochen nach Eingang der Meldung Sanktionen verfügt sind.

*Jugendschutz im Bereich der alkoholhaltigen Süssgetränke
(KR-Nr. 322/1997)*

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) haben am 15. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Alkoholhaltige Limonaden (auch Alco-Pops oder Softalkoholgetränke genannt) sind ein neuartiges Angebot auf dem Getränkemarkt. Sie sind sowohl mit dem fruchtig-süssen Geschmack wie auch mit dem trendigen Design der Flasche ausgesprochen auf jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten ausgerichtet. Wie verschiedene Recherchen ergeben haben, finden die Alco-Pops mit den Namen Hooper's Hooch und Woodys bei den 12–16jährigen reissenden Absatz, während Erwachsene mit den farbigen Süssgetränken wenig anfangen können. Obwohl die Softalkoholgetränke mit 4 bis 5 Volumenprozenten einen ebenso hohen Alkoholgehalt wie Bier aufweisen, merkt man dies ihnen geschmacklich überhaupt nicht an. Da sie als vergorene Getränke nicht dem schweizerischen Alkoholgesetz unterstellt sind, fallen sie unter die kantonale Gesetzgebung.

Alco-Pops sind für Jugendliche heute vielerorts leicht erhältlich, da der Verkauf dieser Produkte an unter 16jährige vom Verkaufspersonal trotz Abgabeverbots meistens nicht unterbunden wird. Zum Teil ist das Verkaufspersonal über den Alkoholgehalt der Getränke und über die gesetzlichen Vorschriften nicht informiert. Angesichts des zunehmenden Alkoholkonsums immer jüngerer Jugendlicher ersuchen wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu den alkoholhaltigen Süssgetränken zu beantworten:

1. Sind die gesetzlichen Bestimmungen nach Ansicht des Regierungsrates genügend griffig, um den Jugendschutz zu gewährleisten? Welche Anpassungen sind allenfalls nötig?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über den Jugendschutz an den Verkaufsstellen eingehalten werden?
3. Erachtet der Regierungsrat die gegenwärtige Deklaration des Alkoholgehalts bei Softgetränken als genügend? Welche Verbesserungen sind allenfalls nötig?
4. Wie weit wird das Verbot von Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, im Kanton Zürich tatsächlich eingehalten? Wie steht es diesbezüglich mit der Alkoholwerbung in Sportstadien und andern Bereichen, wo sich Jugendliche häufig aufhalten?

5. Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Suchtprävention im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung alkoholhaltiger Süssgetränke unter schulpflichtigen Jugendlichen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Art. 41 lit. i des eidgenössischen Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 verbietet die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren. Das Gastgewerbegesetz vom 9. Juni 1985 untersagt in §47 Abs. 2 und 3 die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren sowie den Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren in Gastwirtschaften, es enthält aber kein entsprechendes Verbot für die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche in Klein- und Mittelverkaufsbetrieben. Das Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996, welches am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird, verbietet dagegen in §32 Abs. 2 und 3 sowohl den Ausschank als auch den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren. Die gesetzlichen Bestimmungen sind also im Bereiche des Verkaufs von Wein, Bier, Obstwein und auf der Basis von vergorenem Alkohol hergestellten Mischgetränken in Klein- und Mittelverkaufsbetrieben ergänzt worden und sind ab 1998 ausreichend.

Aus präventiver Sicht stellen insbesondere die neuen, auf der Basis von vergorenem Alkohol oder gebrannten Wassern hergestellten Mischgetränke mit jungem Zielpublikum ein neues Problem dar, welches die volle Aufmerksamkeit der verantwortlichen Instanzen für Suchtprävention und Jugendschutz verlangt. Oft ist weder dem Verkaufs- und Servicepersonal noch den schulpflichtigen Jugendlichen bewusst, dass die mit kinderfreundlicher Aufmachung versehenen Produkte einen Alkoholgehalt aufweisen, der demjenigen von Bier entspricht. Die unterschiedlichen eidgenössischen und kantonalen Altersgrenzen für gebrannte Wasser bzw. Getränke mit vergorenem Alkohol sind in der Praxis schwierig zu handhaben, eine einheitliche Altersgrenze wäre vom Verkaufs- und Servierpersonal leichter zu kontrollieren. Die Harmonisierung der Altersgrenzen auf Bundesebene wäre daher wünschenswert, eine sinnvolle Altersgrenze für die Abgabe alkoholhaltiger Getränke wäre im Sinne der Prävention das 18. Altersjahr. Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich bundesrechtliche und kantonale Regelungen bestehen. Für den Vollzug sind Instanzen des Bundes, des Kantons sowie der Gemeinden zuständig. Die Verteilung der Gesetzesbestimmungen auf verschiedene Bundesgesetze und

kantonale Gesetze sowie die Vielzahl der beteiligten Instanzen wirken sich auf den Vollzug erschwerend aus.

2. Der Kanton hat die Gemeinden in einem Rundschreiben der Abteilung Wirtschaftswesen der Finanzdirektion vom 25. April 1997 auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam gemacht und besonders auf die alkoholhaltigen Limonaden und Mischgetränke hingewiesen. Gestützt auf eine entsprechende Aufforderung im Rundschreiben haben die Gemeindebehörden 14 Verzeigungen und 2 Verurteilungen wegen in den Jahren 1992 bis 1996 festgestellter Widerhandlungen gegen Art. 41 des Alkoholgesetzes und §47 des Gastgewerbegesetzes gemeldet. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gastgewerbegesetzes sind die Gemeinden zudem mit Kreisschreiben sowie an Informationsveranstaltungen über die neuen Bestimmungen sowie den Jugendschutz aufmerksam gemacht worden. Auch wird die Informationskampagne «Sucht hat viele Ursachen» mitfinanziert.

3. Die gegenwärtige Deklaration des Alkoholgehaltes bei den alkoholhaltigen Süssgetränken, die sich bezüglich Aufmachung, Werbung und Marketingstrategien gezielt an Jugendliche wenden, ist nicht für alle Konsumenten genügend. Nicht selten ist die Deklaration des Alkoholgehaltes sehr klein gedruckt, an einer Stelle, die wenig Aufmerksamkeit findet und zudem noch in einer abgekürzten Schreibweise. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es in der Bevölkerung bereits weitgehend bekannt ist, dass diese neuartigen Getränke alkoholhaltig sind. Durch eine klar ersichtliche Deklaration des Alkoholgehaltes würde jedoch beim Verkaufspersonal, bei Eltern und bei den Jugendlichen eine allfällige Unkenntnis beseitigt. Es wäre deshalb wünschenswert, die eidgenössische Lebensmittelverordnung entsprechend zu ergänzen.

4. Art. 42 lit. b des Alkoholgesetzes schränkt die Werbung für Spirituosen ein. Vielerorts ist auch die Werbung für andere alkoholische Getränke auf öffentlichem Grund verboten. Ein solches Verbot zu erlassen steht allerdings in der Zuständigkeit der Gemeinden. Im übrigen kann auf Art. 14 lit. b der Radio- und Fernsehverordnung sowie Art. 24 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung verwiesen werden, welche die Tabak- und Alkoholwerbung teilweise verbieten. Untersuchungen, inwieweit diese Bestimmungen eingehalten werden, liegen nicht vor.

Einige der alkoholhaltigen Süssgetränke sind in Gebinden abgefüllt, die von der graphischen Aufmachung her eindeutig Zielgruppen des Alterssegmentes der 10 bis 12jährigen ansprechen. Das Kantonale

Laboratorium und der kantonale Präventionsbeauftragte werden dieses Problem in nächster Zeit angehen.

Alkoholwerbung in Sportstadien kann nicht generell verboten werden, da sich dort auch eine nicht zu unterschätzende Anzahl erwachsener Personen regelmässig aufhalten. Bei Schulanlässen und Sportveranstaltungen, die sich nur an unter 16jährige wenden, ist die Werbung für alkoholische Getränke hingegen untersagt. Auch auf dem Gebiet der Werbung erschwert die Trennung zwischen Spirituosen und den übrigen alkoholischen Getränken verbunden mit verschiedenen Altersgrenzen eine auf Jugendliche ausgerichtete Prävention.

5. Betreffend Suchtprävention und Jugendalkoholismus wurde die Problematik frühzeitig erkannt. Bereits ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gastgewerbegesetzes vom 9. Juni 1985 wurde dem kantonalen Abstinentenverband Fr. 50'000 aus dem Alkoholzehntel für eine Aktion «kein Alkohol an Kinder, kein Schnaps für Jugendliche» zur Verfügung gestellt. Dieses Projekt musste leider, da es nicht kompetent durchgeführt wurde, eingestellt werden. Es wurde erst 1995 in reduzierter Form wieder aufgenommen. Resultat war die Studie «Abgabe und Ausschank von Alkoholika an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren», die in den Medien auf erhebliche Beachtung stiess und als Plakat in die Medienkampagne «Sucht hat viele Ursachen» Eingang fand. Der Plakattext: «Trotz Verbot wird in 68% der Wirtshäuser und in 90% der Läden Alkohol an unter 16jährige verkauft», führte zu massiven Protesten bei den Wirten und hat damit wohl seinen Zweck erreicht, die Öffentlichkeit für den Bereich des Jugendalkoholismus zu sensibilisieren. Das für die Gesamtkoordination in der Suchtprävention zuständige Institut für Sozial- und Präventivmedizin sieht vor, im Jahr 1998 das Thema alkoholische Süssgetränke mit hoher Priorität anzugehen. Dies berücksichtigt, dass die Medienkampagne «Sucht beginnt im Alltag» sowie die regional und kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention dieser Problematik verstärkt Beachtung schenken und zusammen mit den Lehrkräften koordinierte Anstrengungen unternehmen, um auch die Eltern schulpflichtiger Kinder zu informieren. Zusätzlich bedarf es aber einer Unterstützung der neu mit dem Vollzug des Gastgewerbegesetzes betrauten Gemeindebehörden durch die Fachleute der Suchtprävention. Letztlich führt aber auch kein Weg an der Einsicht vorbei, dass vor allem die Eltern aufgefordert sind, auch in diesem neuen Bereich ihre erzieherische Verantwortung wahrzunehmen.

Streichung der Staatsbeiträge an die unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich (KR-Nr. 342/1997)

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) hat am 6. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Schreiben vom 17. September 1997 teilt die Direktion der Volkswirtschaft den unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich mit, dass die Staatsbeiträge, nach einer bereits erfolgten Kürzung, nun ganz aufgehoben würden und für nach dem 31. Dezember 1997 erteilte Auskünfte keine finanzielle Unterstützung mehr ausgerichtet werden könne. Bei den Trägern der erwähnten Beratungsstellen handelt es sich gemäss Richtlinien der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. Dezember 1987 um kirchliche Organisationen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, im Kantonsrat vertretene politische Parteien, gemeinnützige und andere nicht gewinnstrebige Organisationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Massnahme der Volkswirtschaftsdirektion?
2. Wie viele Beratungsstellen im Kanton Zürich sind davon betroffen?
3. Wieviel beträgt voraussichtlich die jährliche Einsparung?
4. Ein Teil der betroffenen Beratungsstellen erhält auch kommunale Subventionen. Gibt der Kanton mit seiner Massnahme nicht den Gemeinden ein Signal in die falsche Richtung, nämlich ihrerseits die Subventionen ebenfalls zu kürzen oder gar zu streichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass durch die Streichung der Staatssubventionen die Gefahr besteht, dass die betroffenen Beratungsstellen aus finanziellen Gründen schliessen müssen oder ihre Beratungstätigkeit aus Kostengründen nicht mehr im gewohnten Umfang und mit ausgewiesenen Fachpersonen durchführen können?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Ratsuchenden in nächster Zeit nicht abnehmen wird und deshalb die Kosten, die der Kanton sparen will, an einem andern Ort wieder anfallen werden? Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat dazu gemacht?
7. Denkt der Regierungsrat auch, dass, wenn private Beratungsstellen schliessen oder ihre Dienstleistungen abbauen müssen, sich Ratsuchende vermehrt an örtliche und regionale Behörden wie

Arbeitsämter, RAV, Steuerbehörden, Arbeitsgerichte, Fürsorgebehörden, Mietschlichtungsstellen, Friedensrichter und andere Stellen wenden werden? Ist eine solche Belastung für die erwähnten Behörden zumutbar? Und was bedeutet dies für die Ratsuchenden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Nachdem die Finanzsituation des Kantons nach wie vor sehr unerfreulich ist, sieht sich der Regierungsrat gezwungen, sämtliche Leistungen auf Sparmöglichkeiten zu prüfen und auch einen Leistungsabbau vorzusehen, wo dies verantwortbar erscheint. Nachdem im Dezember 1993 bereits die Beiträge an öffentliche Rechtsauskunftsstellen ab 1995 abgeschafft wurden, hat der Regierungsrat im Oktober 1997 nun die vollständige Aufhebung der Beitragsleistungen an unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen beschlossen. Damit können Ausgaben von rund Fr. 130'000 eingespart werden. Von der Kürzung betroffen sind 29 Beratungsstellen.

Die von privaten Institutionen getragenen Rechtsauskunftsstellen leisten zugegebenermassen wertvolle Dienste. Der Sparentscheid ist dem Regierungsrat nicht leichtgefallen, und es ist gerade angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation denn auch wünschenswert, dass die Trägerschaften diese Leistungen weiterhin anbieten. Das sollte möglich sein, ist doch der Beitrag des Kantons mit Fr. 8.60 pro Beratung verhältnismässig bescheiden. Denkbar ist beispielsweise, dass von Ratsuchenden ein Kostenbeitrag verlangt wird. Es ist kaum davon auszugehen, dass mit einem bescheidenen Betrag unzumutbar hohe Hürden geschaffen werden. Es ist zudem nicht zwingend, dass allfällige kommunale Beiträge ebenfalls abgeschafft werden.

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass durch die Abschaffung der Subventionen Umfang und Qualität der Beratungen stark beeinträchtigt werden. Es ist zwar möglich, dass Stellen der Verwaltung vermehrt um Auskünfte angegangen werden und dadurch ein Mehraufwand verursacht wird. Dieser verteilt sich jedoch auf viele Stellen und wird deshalb im Einzelfall kaum sehr hoch sein und keine direkten finanziellen Auswirkungen zeigen.

Steuerwert nicht kotierter Aktien (KR-Nr. 374/1997)

Georg Schellenberg (SVP, Zell) hat am 3. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die täglich steigenden Börsenkurse und die grossen Firmenübernahmen wird der Ruf nach der Kapitalgewinnsteuer immer lauter. Bevor man über eine neue Steuer nachdenkt, sollte man die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Eine Variante besteht bei den nicht kotierten Aktien, die durch das Steueramt zu bewerten sind. Dass hier mit verschiedenen Ellen gemessen wird, zeigt eines von vielen Beispielen, die zitiert werden können:

Aus verschiedenen Fachzeitschriften, wie «Finanz und Wirtschaft» usw., konnte man in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr entnehmen, dass der Wert einer Aktie der Reishauer Beteiligungen AG zwischen Fr. 30'000 und Fr. 50'000 liegt. Aufgrund der Jahresberichte verfügt die Reishauer AG über eine Bilanz, die an Solidität und stillen Reserven alles schlägt, was eine Schweizer Maschinenbaufirma zu bieten hat.

Demgegenüber stehen folgende durch das Zürcher Steueramt festgelegte Steuerkurse der Aktien:

Steuerkursentwicklung

Jahr (Dezember)	5000 Inhaberaktien à Fr.	5000 Namenaktien à Fr.	Totalwert über 10000 Aktien in 1000 Fr.
1989	24'000	19'000	215'000
1990	26'000	23'000	245'000
1991	18'000	15'000	165'000
1992	10'000	8'000	90'000
1993	6'500	4'000	52'500
1994	5'800	4'000	49'000
1995	5'800	4'000	49'000
1996	6'900	4'800	58'500

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Steuerkurs der an der Börse nicht kotierten Aktien generell festgelegt?
2. Der Geschäftsverlauf der Reishauer Beteiligungen AG war nicht rückläufig. Ein Blick in die Geschäftsberichte der letzten Jahre zeigt, dass die stillen Reserven stetig gestiegen sind. Wie wurde der Steuerkurs der Reishauer-Aktien festgelegt?
3. Können es sich der Kanton Zürich und die betroffenen Gemeinden leisten, durch die zu tiefe Festlegung des Steuerwertes von Aktien Vermögensverluste in der Grössenordnung – wie im vorliegenden Fall – von über 100 Millionen Franken und damit substantielle Steuererluste in Kauf zu nehmen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Allgemein kann festgestellt werden, dass der massgebliche Vermögenssteuerwert für nicht kotierte Wertpapiere, wie in den anderen Kantonen, grundsätzlich nach der von der Konferenz staatlicher Steuerbeamter und der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebenen «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» zu ermitteln ist (Zürcher Steuerbuch Nrn. 22/43 und 22/44). Im wesentlichen wird dabei der Unternehmungswert als Ganzes ermittelt, der sich im Normalfall aus der einmaligen Gewichtung des

Substanzwertes und der zweimaligen Gewichtung des Ertragswertes ergibt, und hernach der Anteilswert als quotaler Unternehmungswert festgelegt. Daneben sieht die Wegleitung verschiedene Sonderregelungen vor, zum Beispiel die Möglichkeit, einen Pauschalabzug für vermögensrechtliche Beschränkungen (Minderheit, Vinkulierung) geltend zu machen.

Gemäss §82 Abs. 1 des geltenden Steuergesetzes vom 8. Juli 1951 sind die Mitglieder, Beamten und Angestellten der Steuerbehörden verpflichtet, über die zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse der Steuerpflichtigen sowie über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen zu bewahren und Dritten keine Einsicht in Steuerakten zu gewähren. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft (§82 Abs. 3 Steuergesetz). Gleiche Vorschriften sind auch im neuen Steuergesetz vom 8. Juni 1997, in Kraft ab 1. Januar 1999, im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer enthalten. Das Steuergeheimnis lässt es daher nicht zu, auf die Einzelheiten einzugehen, wie die steuerlich massgeblichen Werte für die in der Anfrage erwähnten Aktien ermittelt wurden.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Es liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 133. Sitzung vom 3. November 1997
- Protokoll der 136. Sitzung vom 24. November 1997

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, III. Serie

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 1997) **3615**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der dritten Serie elf Nachtragskredite von 18,4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und vier Nachtragskredite von 2,5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Zudem hat die Finanzkommission gleichzeitig mit der Vorberatung dieser Nachtragskreditserie Kenntnis von

Kreditüberschreitungen im Betrag von 13,9 Millionen Franken genommen, die der Regierungsrat in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1997 bewilligt hat. Der grösste Teil davon entfällt auf die Laufende Rechnung.

Ich verzichte darauf, die einzelnen Positionen zu erläutern, sie sind in der Vorlage kurz beschrieben, und zudem hat der Regierungsrat in der Pressemitteilung vom 19. November 1997 über die wichtigsten Positionen bereits berichtet. Einzelne Positionen der dritten Serie der Nachtragskredite gaben in der Finanzkommission zwar Anlass zu Diskussionen, die Einwände reichten jedoch nicht aus, um eine Ablehnung zu begründen. Die Kommission hat in der Detailberatung dann auch alle 15 Positionen jeweils grossmehrheitlich genehmigt. Die Summe der beantragten Kredite liegt deutlich unter den entsprechenden Beträgen der Vorjahre. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, die dritte Serie der Nachtragskredite im Betrag von insgesamt 20,9 Millionen Franken zu bewilligen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 0 Stimmen, die Nachtragskreditbegehren 1997, III. Serie, zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Betriebsbeiträge 1998 an die Dolmetscherschule, Konservatorium Zürich und Schauspiel-Akademie Zürich (Übergangsregelung)

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 1997)

3614

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Bei diesem Geschäft geht es um eine Übergangsregelung für das Jahr 1998. Die Betriebsbeiträge an die Dolmeterschule, das Konservatorium und die Schauspiel-Akademie wurden seit 1990 im Verhältnis vier zu eins zwischen Kanton und Stadt Zürich aufgeteilt. Dieser Verteilschlüssel ist im Unterrichtsgesetz § 273a enthalten. 1995 liess die Stadt Zürich den Kanton wissen, dass sie dieses finanzielle Engagement ab 1997 nicht mehr tragen und sich auf einen Standortbeitrag beschränken werde. Aus finanziellen und rechtlichen Gründen konnte sich der Regierungsrat nicht auf den kurzfristigen Ausstieg der Stadt einlassen. 1997 vereinbarten Stadt und Kanton, dass die Stadt 1997 nochmals 20 Prozent des Betriebsaufwandes übernimmt, und der Kanton auf 1998 hin die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Änderung des Kostenverteilers schaffen wird. § 273a des Unterrichtsgesetzes erlaubt dem Kanton nämlich nur bis zu 80 Prozent des Betriebsaufwandes zu übernehmen. Andererseits gibt es keine gesetzliche Regelung, die es dem Kanton erlauben würde, die Stadt auf die bisherigen 20 Prozent zu verpflichten. Der Regierungsrat ging offensichtlich zuerst davon aus, dass das Fachhochschulgesetz noch 1997 der Volksabstimmung unterbreitet wird und damit die rechtliche Grundlage für die Übernahme des städtischen Anteils von 20 Prozent abzüglich eines Standortbeitrags vorhanden ist.

Das Fachhochschulgesetz wird zurzeit von einer Spezialkommission des Kantonsrates vorberaten. Es wird 1998 noch nicht in Kraft sein. Deshalb braucht es diese Übergangsregelung, die mit dem heutigen Kantonsratsbeschluss getroffen werden soll.

In einer zweiten Runde einigten sich Stadt und Kanton dann auf die Höhe der Standortbeiträge, welche die Stadt weiterhin ausrichten wird. Den Ausgleich zwischen den bisherigen Beiträgen der Stadt von 20 Prozent des Betriebsaufwandes und dem neuen Standortbeitrag hat neu der Kanton zu übernehmen. Für die drei erwähnten Schulen beträgt dieser 3,3 Millionen Franken. Wie sich diese 3,3 Millionen Franken auf die einzelnen Schulen aufteilen, ist in der Vorlage 3614 beschrieben. Die 3,3 Millionen Franken sind im Budget 1998 des Kantons noch nicht enthalten. Nach Meinung der Finanzkommission sind diese in die anschliessende Budgetdebatte aufzunehmen.

Das Pestalozzianum, das von der städtischen Beitragsreduktion ebenfalls betroffen wird, wird in dieser Vorlage nicht erwähnt. Es erhält keinen zusätzlichen kantonalen Beitrag. Der Fehlbetrag, den das Pestalozzianum durch den Rückzug der Stadt Zürich zu verkraften hat, beträgt

460'000 Franken. Diesen Betrag soll das Pestalozzianum durch Eigenleistungen selber erwirtschaften. In diesem Fall entsprechen Eigenleistungen höheren Kursgebühren, welche die teilnehmenden Lehrkräfte selbst bezahlen oder vielleicht den Schulgemeinden weiterbelasten können.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage 3614 einzutreten und diesen Übergangsregelungen mit dem Objektkredit von 3,3 Millionen Franken zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3614 mit 112 : 0 Stimmen zu, lautend:

I. Für zusätzliche Beiträge für das Betriebsjahr 1998 an die Dolmeterschule, das Konservatorium Zürich und die Schauspiel-Akademie Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 3'300'000.- bewilligt.

II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997)

3603 a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: In der Eintretensdebatte zum Budget 1998 werde ich zu vier Punkten sprechen. Zuerst spreche ich zur Würdigung des Budgets 1998, dann mache ich einige Bemerkungen zu den Globalbudgets, darauf folgen die Finanzkommissionsanträge und schliesslich mache ich noch einige Bemerkungen zur Behandlung des Budgets im Rat.

1. Voranschlag 1998, Zahlenübersicht und Würdigung:

Wir haben es für das Jahr 1998 mit einem sehr schlechten Budget zu tun. Es ist mit einem Defizit von 377 Millionen Franken zu rechnen, wenn die soeben beschlossenen 3,3 Millionen Franken der Vorlage 3614 mitgerechnet werden. Sie finden eine Zahlenübersicht im Antrag und Bericht der Finanzkommission. Ich verzichte deshalb auf detaillierte Ausführungen zu den Zahlen.

Einmal mehr müssen wir feststellen, dass der angekündigte Ausgleich des Budgets nicht erreicht wurde und eine Sanierung über kurzfristige Budgetkorrekturen nicht möglich ist. Denn wir können über Budgetentscheide gesetzliche Grundlagen oder andere verbindliche Normen und Rahmenbedingungen nicht verändern. Darin ist sich die Finanzkommission einig.

Keinen Konsens gibt es in der Frage, wie schnell und nach welchen Kriterien der Haushalt saniert werden soll.

Bei der Würdigung des Voranschlags 1998 sind die ersten Leitlinien, die der Regierungsrat am 4. Dezember 1996 beschlossen hat, miteinzu beziehen. Zielvorgabe war eine ausgeglichene laufende Rechnung. Die Nettoinvestitionen sollten auf dem Niveau des Voranschlags 1997 gehalten werden. Die ausgeglichene Rechnung sollte erreicht werden mit einer Plafonierung des gesamten Aufwands auf 9,8 Milliarden Franken, was gegenüber dem Finanzplan vom September 1996 eine Reduktion um 300 Millionen Franken ausmachte. Die 300 Millionen Franken wurden wie folgt aufgeteilt: 100 Millionen sollten durch Kürzungen beim Sachaufwand gespart werden, weitere Aufwandreduktionen von 200 Millionen Franken wollte der Regierungsrat vor allem durch einen Leistungs- und Aufgabenabbau erzielen.

Das übergeordnete Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung wurde klar verfehlt. Ursache sind die rückläufigen Steuererträge.

Was das Ziel der Aufwandbeschränkung betrifft, spricht die Finanzkommission von einem annähernd erreichten Ziel. Mit dem Novemberbrief und den Finanzkommissionsanträgen entfernen wir uns um rund 75 Millionen Franken vom Aufwandplafond. Im Vergleich zum gesamten Aufwand bedeutet dies eine minime Überschreitung, die im Budgetstrebereich liegt. Im Verhältnis zur angestrebten Reduktion von 300 Millionen Franken muss man allerdings festhalten, dass das Ziel um rund ein Viertel verpasst worden ist.

Der Gesamtaufwand des Budgets 1998 konnte im Vergleich zur Rechnung 1996 und zum Budget 1997 immerhin um rund 150 Millionen Franken reduziert werden. Auf dem Papier ist es sogar noch mehr, doch man muss berücksichtigen, dass durch eine Umschichtung der Arbeitgeberbeiträge eine Bereinigung im Betrag von 152 Millionen Franken zu machen ist. Mit anderen Worten, der Aufwand im Budget 1998 ist durch diese Umschichtung um 150 Millionen Franken gesunken, ohne dass irgend etwas gespart worden wäre. Soviel zur Würdigung des Budgets 1998, soweit es die Quantität betrifft.

Durch die verschiedenen Umkontierungen sowie die Umstrukturierungen innerhalb der Baudirektion und zwischen den Direktionen hat sich die Budgettransparenz wesentlich verschlechtert. Aussagekräftige Zahlenvergleiche sind nur nach aufwendigen Bereinigungen möglich, vieles ist auf den ersten Blick nicht mehr nachvollziehbar. Ich bitte Sie, dies in den kommenden Budgetvergleichen zu berücksichtigen.

Was die qualitative Würdigung der Aufwandreduktion betrifft, fällt diese nach meiner Beurteilung weniger gut aus. Es handelt sich in vielen Fällen nicht um nachhaltige Haushaltsanierungsmassnahmen, die ins Budget 1998 integriert worden sind, sondern um einmalige Budgetbeschönigungen – man kann auch von optimistischer Budgetierung sprechen – und Verschiebungen. Als Stichworte erwähne ich die Kürzung von gebundenen Ausgaben, zum Beispiel bei der Opferhilfe, oder die Kantonsanteile bei der AHV. Dann wurden teilweise ungenügende Fondseinlagen gemacht, die internen Verrechnungszinssätze wurden verändert, man hat sehr optimistisch budgetiert, was den Anteil am ZKB-Gewinn betrifft. Andererseits sind gewisse Risiken aber nicht zu übersehen, wie beispielsweise der unsichere Budgetvollzug bei der Gesundheitsdirektion oder noch ungewisse Steuerausfälle 1998, wenn man bedenkt, wie nun gerade in den letzten Wochen überall sogenannte

«Steuerplanungen» zuungunsten des Staates propagiert werden, damit man die Situation beim Wechsel des Steuergesetzes ausnützen kann, um für das Bemessungsjahr 1998 ein möglichst hohes Einkommen ausweisen zu können und dafür das Einkommen 1997 zu minimieren.

Auf der andern Seite werden nicht budgetierbare Aufwandkürzungen im Personalbereich bei verzögerter Wiederbesetzung von Stellen im Betrag von 20 Millionen Franken erwartet. Diese ist im Budget nicht enthalten, weil es nicht möglich ist, diese 20 Millionen Franken auf einzelne Konten zu verteilen.

Noch eine Bemerkung zum Finanzplan und den finanzpolitischen Aussichten. Es ist daran zu erinnern, dass die Finanzkommission den im Vorjahr vorgelegten Finanzplan mit grosser Besorgnis und dem Ersuchen um Überarbeitung zur Kenntnis genommen hat. Die Ergebnisse des überarbeiteten Finanzplans und aktuelle Hochrechnungen zum laufenden Jahr werden voraussichtlich heute noch bekanntgegeben. Die Finanzkommission betrachtet den Finanzplan als unentbehrliches Führungsinstrument des Regierungsrates. Es ist deshalb bedauerlich, dass die überarbeiteten finanzpolitischen Eckdaten während der Budgetvorberatung einmal mehr nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Es ist meines Erachtens falsch, die Finanzplanzahlen lediglich in der Budgetdebatte mitzuteilen mit der Absicht, mehr oder weniger glaubhafte Zusicherungen für eine Wende zu geben. Wenn der Finanzplan nur dazu dient, den sogenannten Spardruck aufrechtzuerhalten, ohne materielle Aussagen zu machen, wo und nach welchen Kriterien der Haushalt saniert werden soll, dann taugt er allerdings nicht viel, wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt.

2. Globalbudgets:

Für 18 Amtsstellen oder Betriebe liegt ein Globalbudget vor. Im Entwurf des Regierungsrates vom September 1997 waren zwanzig Globalbudgets vorgesehen. In der Zwischenzeit wurden durch Beschlüsse des Regierungsrates das Globalbudget des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bau- und Lufthygiene aufgehoben und das vormalige Globalbudget Fachhochschulen ausgegliedert und nach herkömmlicher Art budgetiert.

Die geplante gemeinsame Vorberatung der Globalbudgets mit den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission konnte aus terminlichen Gründen nur sehr beschränkt durchgeführt werden. Wir werden in einer gemeinsamen Sitzung im Januar 1998 die Erfahrungen bei der Vorberatung der Globalbudgets auswerten und über das weitere

Vorgehen diskutieren. Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und eventuell weitere Kommissionen des Kantonsrates sollten sich wie schon im Sommer 1997 an der strukturellen Weiterentwicklung der Globalbudgets vermehrt beteiligen und dazu auch die dafür notwendige externe Beratung in Anspruch nehmen. Die aktive Mitgestaltung der Globalbudgets durch das Parlament muss verstärkt werden.

Die vorliegenden Globalbudgets sind zweifellos ein guter Anfang, aber sie sind verbesserungsfähig. Verschiedene Hinweise dazu finden sich im Bericht der Finanzkommission. Im übrigen gilt vieles von dem, was die Finanzkommission in ihrem Bericht und Antrag zu den ersten Globalbudgets 1997 vom 9. Januar 1997 dargelegt hat, auch heute noch.

Es gibt Mängel und offene Fragen, zum Beispiel bezüglich Kostenrechnungen, Indikatoren, Bewertung der vorgelegten Daten, und es fehlen Kontrollinstrumente. Der Kantonsrat müsste vermehrt über wirkungsorientierte Ziele bestimmen können, nicht nur über Leistungsmengen. Die Stellenpläne sollten bei den Amtsstellen und Betrieben mit Globalbudgets ihre Bedeutung beibehalten. Es gibt Bedenken, ob neue Erlasse wie die Richtlinien über die Rücklagen und die Verordnung über pauschalisierte Staatsbeiträge praktikabel und gerecht sind und trotzdem nicht zu einer neuen Bürokratie führen. Solche Fragen stellen sich nicht nur für die eigenen, kantonalen Betriebe und Amtsstellen, sondern auch für die beitragsberechtigten Krankenhäuser, die mit Globalbudgets arbeiten.

Während die Mehrheit der Finanzkommission den unvollkommenen Entwicklungsstand der Globalbudgets akzeptierte und auf kommende Entwicklungsmöglichkeiten vertraut, will eine Minderheit bereits in der Anfangsphase zwei Marksteine setzen. Am Beispiel der Globalbudgets Flughafendirektion wird die Genehmigungspflicht von ökologischen Leistungsindikatoren verlangt und die Schwierigkeit aufgezeigt, aussagekräftige Indikatoren festzulegen. Beim Globalbudget des Kantonsspitals Winterthur soll nach Meinung der gleichen Minderheit vom Kantonsrat anstelle des Nettobudgets ein Bruttobudget beschlossen werden, der Kantonsrat soll demnach also bei den Krediten den Aufwand und den Ertrag, nicht nur den Saldo, festlegen.

Die Globalbudgets bieten trotz dieser Bedenken gegenüber der herkömmlichen Budgetierung zahlreiche Vorteile, wie zum Beispiel mehr Transparenz über Leistungen und Wirkungen, gesetzliche und andere Rahmenbedingungen. Das Globalbudget erhält den Charakter eines klar umrissenen politischen Leistungsauftrags. Kommissionen und

Parlament müssen allerdings die neue Rolle, wie mit dieser Budgetierungsform umzugehen ist, noch finden. Eine wirksame Steuerung der Verwaltungstätigkeit ist allerdings mit einem einjährigen Globalbudget ebensowenig möglich wie mit dem konventionellen Budget. Ob die Parlamentsreform tauglichere Steuerungsmittel hervorbringt, ist fraglich, wenn sich der Kantonsrat bei der Planung nicht einer gewissen Verbindlichkeit unterziehen will.

3. Anträge der Finanzkommission:

Vorerst habe ich eine Korrektur im gedruckten Antrag der Vorlage 3605a im Betrag von 300'000 Franken mitzuteilen. Bei der Ausgliederung des Globalbudgets Fachhochschulen ist der mit Novemberbrief gemeldete Abbau der Stundenkontokorrente versehentlich auf Seite 42 des Finanzkommissionsantrages nicht übertragen worden. Aufwand, Aufwandüberschuss und Finanzierungsfehlbetrag sind deshalb um 300'000 Franken höher als im Antrag 3603a angegeben ist. Das Defizit beträgt 373,578 Millionen Franken und nicht 373,278 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung ist um 300'000 Franken tiefer, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 23,01 Prozent ergibt. Die Korrektur ist der Finanzverwaltung bereits mitgeteilt und dort weiterverarbeitet worden.

Ergänzung zum gedruckten Antrag: Bei Genehmigung der Vorlage 3614 beantragt die Finanzkommission, das Budget 1998 um 3,3 Millionen Franken aufzustocken. Die Konti 2946.3640 und 3650 sind um 2'930'000 Franken und 370'000 Franken zu erhöhen.

Ich komme nun zu den Mehrheitsanträgen: Der beträchtliche Umfang der Vorlage 3603a ist hauptsächlich auf die umfangreichen Nachträge des Regierungsrates im Novemberbrief zurückzuführen. Die Finanzkommission hat nur vier Anträge gestellt, davon sind zwei umstritten. Eine Zusammenfassung finden Sie übrigens auch auf Seite 5 dieses Berichtes. Die vier Anträge betreffen die Polizeischule, die Erhöhung der Beiträge an Private aus dem Natur- und Heimatschutzfonds um 1 Million Franken – dadurch wird das Defizit nicht vergrössert, die Erhöhung ist saldoneutral, vergrössert jedoch die Schuld des Fonds –, Erhöhung der Einlage in den gemeinnützigen Hilfsfonds und Übertrag in die Staatskasse – das ist der bereits erwähnte ZKB-Gewinn, der hier erhöht werden soll – und schliesslich die Kürzung der Einbauten beim Kassationsgericht um 200'000 Franken, das betrifft die Investitionsrechnung, belastet das Budget 1998 also nicht zusätzlich.

Minderheitsanträge gibt es zur umstrittenen Führung von Polizeischulclassen und zur Beitragserhöhung aus dem Natur- und

Heimatschutzfonds. Bei beiden Positionen will eine bürgerliche Minderheit am Antrag der Regierung festhalten. Hinzu kommen weitere Minderheitsanträge. Sie betreffen die 100-prozentige Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung, zusätzliche Fondseinlagen beim öffentlichen Verkehr und beim Natur- und Heimatschutz, die Investitionsrechnung der Baudirektion und die Globalbudgets Flughafendirektion und Kantonsspital Winterthur.

Die finanziellen Auswirkungen der Mehrheitsanträge – inklusive die erwähnte Korrektur und Ergänzung – ergeben für das Jahr 1998 einen Aufwandüberschuss von knapp 377 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung. Sollten die Minderheitsanträge im Rat angenommen werden, würde das die Laufende Rechnung um 132 Millionen Franken – oder 162 Millionen Franken, wenn der Fonds für den öffentlichen Verkehr mit dem höheren Betrag aufgestockt wird – verschlechtern.

Schliesslich möchte ich mich noch bedanken. Ich danke den Behörden und dem Personal in Verwaltung und Betrieben für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Ein herzlicher Dank geht auch an die Parlamentsdienste und meine Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für den grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. 1997 fanden 50 Sitzungen der Finanzkommission statt. Dazu kommen zahlreiche weitere Sitzungen von Arbeitsgruppen und Delegationen, Besprechungen bei den Direktionen und ein umfangreiches Aktenstudium. Diese Belastung hat die miliztaugliche Grenze erreicht.

4. Behandlung des Budgets im Rat:

In Absprache mit dem Ratspräsidium schlage ich Ihnen vor, in der Detailberatung auf das Budget seitenweise einzugehen. Gemäss Entwurf des Regierungsrates und Antrag der Finanzkommission behandeln wir demnach im Teil I die konventionell budgetierten Stellen, dann im Teil II die Globalbudgets und schliesslich im Teil III die Übersichten und im Teil IV die Budgets der unselbständigen staatlichen Unternehmungen.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, die Mehrheitsanträge zu genehmigen und dem Budget 1998 mit einem Aufwandüberschuss von 376,9 Millionen Franken zuzustimmen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Alle Jahre wieder, seit 1990, zuerst im Gemeinderat der Stadt Zürich, nachher im Kantonsrat,

sprechen ich über defizitäre Budgets. Um die Finanzhaushalte des Bundes sowie vieler Kantone und Gemeinden steht es ausgesprochen schlecht. Die gesamten Defizite der öffentlichen Hand werden 1998 3,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes betragen. Damit erfüllen wir ein Konvergenzkriterium für die Europäische Währungsunion bereits nicht mehr.

Zurück zum Kanton Zürich. Das Defizit ist erschreckend hoch, unser Eigenkapital längst aufgebraucht. Die Situation ist an sich untragbar. Schauen wir etwas differenzierter hin, so stellen wir fest, dass der Aufwand erstmals gesunken ist. Der Aufwandplafond, den sich der Regierungsrat gesetzt hat, konnte in etwa eingehalten werden. Dies ist erfreulich; die Aufwandseite wäre damit unter Kontrolle. Die bürgerlichen Parteien haben die Einhaltung dieses Plafonds zur Bedingung der Annahme des Budgets 1998 gemacht. Dieser Druck war erfolgreich, ebenso die Streichungen des Kantonsrates im Budget 1997. Laut Hochrechnung können 1997 die Steuerrückgänge durch weitere Aufwandsenkung kompensiert werden. Wir haben daher trotz des hohen Defizites auf Kürzungen im Budget 1998 verzichtet. Mit grösserer Unsicherheit ist das Budget der Gesundheitsdirektion belastet, es hängt vom Entscheid des Bundesrates über die Spitalliste ab. Sodann beantragt die FDP eine Erhöhung des Budgets der Polizeidirektion um eine Million Franken zur Durchführung einer Polizeischule im Herbst.

Kurzfristig beeinflussbar sind lediglich Personal- und Sachaufwand sowie die Investitionen. Der Personalaufwand wurde erstmals ohne Lohnkürzungen gesenkt. Die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses, dass lediglich zwei Drittel der frei werdenden Stellen neu besetzt werden sollen, ist im Budget nicht enthalten. Die FDP fordert den Regierungsrat auf, diese Massnahme so weit wie möglich durchzusetzen mit dem Ziel, nebst einer Senkung der Personalkosten auch auf diesem Weg einen Aufgabenabbau zu erreichen. Das Budget des Sachaufwandes konnte ebenfalls gesenkt werden. Eine strenge Sparpolitik in der Budgetierung hat Wirkung gezeigt.

Die eigentlichen Investitionen sind konstant; sie wurden in den Jahren der Rezession stabil gehalten, das ist so auch richtig. Sollte die Wirtschaft wieder anziehen – was zu hoffen ist –, so wäre im nächsten Budget im Sinne eines antizyklischen Verhaltens eine Senkung in Betracht zu ziehen, da bei einem negativen Eigenkapital die Passivzinsen in die Höhe schnellen werden. Äusserst unerfreulich sind die Ertragsrückgänge bei den Steuern. Sie bewirken leider das grosse Defizit im Budget 1998 trotz Aufwandrückgang.

Vor grossem Optimismus ist zu warnen. Die FDP teilt die Einschätzung des Steueramtes. Zwar sind die Gewinne der grossen international tätigen Firmen gut, ein immer grösserer Teil des Gewinnes fällt jedoch leider im Ausland an. Die Situation zeigt deutlich, dass gute Rahmenbedingungen insbesondere für die KMU Priorität haben müssen. Mit der Steuergesetzrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Weitere Anstrengungen sind jedoch nicht nur im Steuerbereich nötig. Der Kanton Zürich ist verglichen mit der übrigen Schweiz keine Steuerhochburg, doch macht ihm die Konkurrenzsituation mit den Kantonen Schwyz und Zug schwer zu schaffen. Sie profitieren aufgrund der räumlichen Nähe von der guten Infrastruktur des Kantons und der Stadt Zürich, können aber selbst durch niedrige Steuersätze Firmen und gute Steuerzahler anlocken.

Die FDP will nach wie vor keine materielle Steuerharmonisierung, da ein gesunder Wettbewerb generell steuersenkend wirkt. Ein ungebremster Konkurrenzkampf schadet dem Kanton Zürich jedoch schwer. Die Lösung muss über den interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich erfolgen, der die zentralörtlichen Leistungen Verkehr, Kultur, Universität und insbesondere die hohen Soziallasten der Stadt Zürich berücksichtigt. Es besteht eine analoge Situation zum kantonalen Lastenausgleich für die Stadt Zürich. Die Vorlage des Bundes ist in diesem Sinne auszugestalten und voranzutreiben. Die analoge Situation zeigt sich bei den Erbschaftssteuern. Ein Steuerausfall von 150 bis 300 Millionen Franken kann der Kanton nicht ohne Kompensation verkraften. Eine vermehrte Besteuerung der Leistungen wäre jedoch absolut kontraproduktiv. Eine tragbare Lösung ist zu suchen.

Wichtiger noch als das vorliegende Budget ist aber der Ausblick. Mit allen Mitteln muss auf ein ausgeglichenes Budget 1999 hin gearbeitet werden. Als früheres Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zürich bin ich bezüglich Bilanzfehlbeträge ein gebranntes Kind. Sie entwickeln durch Zinsen und Abschreibungen eine enorme Eigen-dynamik. Dies ist unter allen Umständen zu verhindern. Gelingt der Ausgleich nicht, wird zudem in zwei Jahren ein grosser Druck auf eine Steuerfusserhöhung ausgeübt werden. Dies wäre nach Auffassung der FDP der grundlegendste falsche Weg der Haushaltsanierung.

Mit Blick auf die Finanzplanung ist die Aufwandplafonierung fortzusetzen. Der Aufwand hat sich nach den erwarteten Erträgen zu richten und darf daher 9,6 Milliarden Franken nicht überschreiten. Der Regierungsrat hat mit dem Effort-Programm Einsparungen von rund 570 Millionen Franken erzielt, noch nicht abgeschlossene Massnahmen sollen

rund 280 Millionen Franken bringen. Ohne diese wäre das Defizit noch viel höher, auch daran ist zu erinnern.

Wie bereits erwähnt, müssen auch die Personalkosten, die 40 Prozent des Aufwandes betragen, weiterhin gesenkt werden. Das Projekt ALÜB, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, muss mit Hochdruck fortgesetzt werden, und bis zum März sollen Szenarien vorgelegt werden. Erste Teile, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, müssen für das Budget 1999 wirksam werden. Zudem muss ein Konzept für den Teil des Aufgaben- und Leistungsabbaus vorliegen, der in der Kompetenz von Kantonsrat und Volk liegt. Dabei müssen Szenarien vorgelegt und diskutiert werden. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass Vorlagen, welche alle Einzelinteressen gegen sich vereinen, bereits im Parlament zu Fall gebracht werden.

Falls es uns nicht gelingt, die staatlichen Aufgaben auf ihre Kernbereiche zu reduzieren, drohen wir in den Schuldzinszahlungen zu ersticken. Diese Tatsache müssen wir immer und immer wieder zu kommunizieren versuchen, vor allem auch an die nachfolgende Generation, welche die Folgen zu tragen hat. Ihr Handlungsspielraum wäre völlig eingeschränkt. Dies gilt es bei jeder politischen Entscheidung zu beachten. Ich denke hier auch an die Diskussion um den Numerus clausus für das Medizinstudium an der Universität, den niemand als Selbstzweck will. Wir können es uns aber nicht leisten, teure Studienplätze zu schaffen und Leute auszubilden, die nicht gebraucht, die aber höhere Kosten im Gesundheitswesen verursachen werden. Ein umfassendes in die Zukunft gerichtetes Denken ist dringend nötig. Falls der Regierungsrat die Erklärung abgibt, den Aufwand für das Budget 1999 auf 9,6 Milliarden Franken zu plafonieren, stimmt die FDP-Fraktion dem Budget unter Berücksichtigung ihrer eigenen Anträge zu.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Voranschlag 1998 auseinandergesetzt. Sie wird ihm voraussichtlich in der Schlussabstimmung zustimmen, falls es beim Antrag der Fiko bleibt. Wir behalten uns ein Nein vor, falls Zusatzanträge kommen, die wir ablehnen.

Seit Jahren verspricht die mehrheitlich bürgerliche Regierung für das nachfolgende Jahr den Ausgleich des Haushaltes. Obwohl sie in Regierung und Parlament über die Mehrheit verfügt, gelingt ihr das nicht. Der Finanzdirektor, der die Finanzpolitik zu verantworten hat, machte mehrfach falsche Hoffnungen und leere Versprechungen.

Wenn ich Susanne Bernasconi höre, so denke ich, dass alles ganz einfach ist. Wenn ich sie dann sagen höre, dass wir mit allen Mitteln die Haushaltsanierung vorantreiben müssen, so kann ich diese Auffassung nicht teilen. Die Sozialdemokratische Fraktion redet nämlich seit vielen Jahren einer sorgfältigen, schrittweisen Haushaltsanierung das Wort und hat auch viele Sparanstrengungen mitgetragen. Für einen nachhaltigen Ausgleich des Haushaltes fordern wir – ebenfalls seit vielen Jahren – die systematische Überprüfung der Aufgaben des Staates. Der Regierungsrat ist aber erst jetzt mit seinem Projekt ALÜB darangegangen, diese Arbeit zu leisten. Besser jetzt als nie; solange dies aber nicht geleistet ist, sind die meisten grossen Sparopfer unsystematisch und rein politisch.

ALÜB wird jedoch nicht darüber hinweggehen können, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen die Aktivitäten und Leistungen des Staates bestimmen. Es ist die Regierung die zusammen mit der Verwaltung die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen muss.

Neben der Überprüfung der Aufgaben des Staates sehe ich drei Ansätze, um den Ausgleich des Staatshaushaltes zielgerichtet herbeizuführen:

Erstens: Die äusseren Bedingungen für den Kanton Zürich müssen verbessert werden.

Zweitens: Die Einnahmen des Kantons Zürich sind gezielter einzutreiben.

Drittens: Die sparsame, effektive und effiziente Verwendung der Mittel durch Regierung und Verwaltung muss noch intensiviert werden.

Zu den äusseren Bedingungen: Die Bedingungen sind so nicht mehr in Ordnung. Viele beanspruchen die Dienstleistungen des Kantons Zürich, ohne sie zu bezahlen oder sie bezahlen sie nur halb. Das ist im Bereich des Verkehrs, im Bereich des Bildungswesens, im Bereich des Gesundheitswesens so. Das ist aber nicht neu, sondern seit einigen Jahren

zunehmend bekannt, denn die Forderungen nach mehr Kostentransparenz waren ja berechtigt und haben einiges an den Tag gebracht. Die Frage lautet deshalb: «Was hat der Regierungsrat in dieser Sache gemacht?» Die Antwort lautet: «Zu wenig.» Das heisst, er hat zu wenig Aussenpolitik gegenüber den anderen Kantonen gemacht, zu wenig nach Koalitionspartnern für Zentrumsprobleme gesucht, er hat als Regierungsrat zu wenige Auftritte im Bundeshaus in Bern gehabt. Es reicht eben nicht, viele Interessenvertreterinnen und -vertreter in Staat und Wirtschaft auf privater Ebene zu kennen. Was es braucht, ist die öffentliche Formulierung der Interessen und den Auftritt in der Funktion als Regierungsrat des Kantons Zürich.

Zu den Einnahmen: Nachdem der Kantonsrat letztes Jahr die Steuererhöhung abgelehnt hat, haben wir automatisch eine bessere Bewirtschaftung der Einnahmen erwartet. Wir wurden aber erneut enttäuscht. Es gibt wieder zwei Hinweise, dass es Ihnen, Herr Finanzdirektor, mit der Einnahmenbewirtschaftung nicht ernst ist: Erstens macht es nämlich ganz den Anschein, dass die neuen Stellen im Steueramt für den Übergang zum neuen Steuergesetz verwendet werden. Die zusätzlichen Personalkosten im Steueramt münden also nicht in zusätzliche Einnahmen, sondern in neue Einnahmenverluste. Mit dem neuen Steuergesetz werden für 1999 38 Millionen Franken weniger Einnahmen erwartet. Zweitens, da die Steuerverhältnisse in der Wirtschaft zunehmend komplizierter werden, besteht ein dringender Bedarf nach einer weiteren Branchenabteilung im Steueramt. Was geschieht? Nichts, es wird als Wunschbedarf bezeichnet. Herr Honegger, wir erwarten, dass Sie diese Branchenabteilung einrichten, und zwar ohne dass wir hier einen Vorstoss einreichen.

Zur Verwendung der Mittel in der Verwaltung:

In der Verwaltung wird tagtäglich hundertfach darüber entschieden, wie teuer die Leistungen unseres Staates sind. Das Personal, das den Gesetzesvollzug durchführt, ist da massgeblich beteiligt. Beim Bericht über den Stand der Laufenden Rechnung 1997 hat der Finanzdirektor angemeldet, dass ein viel höheres Kostenbewusstsein beim Personal festzustellen sei als in früheren Jahren. So weit, so «sehr» gut. Wir sprechen unseren ausdrücklichen Dank dafür an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Diese einfache Tatsache zeigt, wie sehr der Regierungsrat in seinen Anstrengungen für die Haushaltsanierung vom Personal abhängig und wie wichtig eine konstruktive Führungsarbeit ist. Diese beinhaltet auch die Motivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit.

Gerade da steht es aber schlecht. Ich habe schon selber aus den meisten Direktionen von sehr grossem Leistungsdruck verbunden mit Überzeit, schlechter Arbeitsatmosphäre und auch von Verhärtungen im *wif!*-Prozess wegen der Angst vor Stellenabbau gehört. Auf meine Anfrage hin formulierte es auch ein Vertreter des VPOD so: «Die Motivation ist im Keller.»

Der sogenannte «Zweidrittelsbeschluss» verschärft die Situation weiter. Der Finanzdirektor hat gegenüber der Finanzkommission ausgeführt, dass damit etwa gleich viel eingespart wird, wie die Aufstockung des Voranschlags 1998 durch den Novemberbrief beträgt. Das sind 20 Millionen Franken. Also noch ein Sparbeitrag von seiten des Personals. Der Finanzdirektor ist auch oberster Personalchef des Kantons. Seine Handschrift prägt die Sparmassnahmen, die im Personalbereich getroffen worden sind. Die Liste ist lang, sie umfasst neun Punkte:

1. Kein Teuerungsausgleich mehr.
2. Keine regelmässigen Stufenanstiege mehr.
3. Tiefere Anfangslöhne.
4. Kaum Beförderungen für gute Leistungen in der Verwaltung, den Spitälern und so weiter.
5. Gar keine Beförderungen für Lehrkräfte aller Stufen.
6. 3 Prozent Lohnreduktion bis auf weiteres.
7. Kein Angebot für Frühpensionierungen in der Verwaltung.
8. Kein Entgegenkommen mit zusätzlichen Ferientagen, zum Beispiel mit geschenkten Weihnachtsferien.
9. Frei werdende Stellen werden höchstens zu zwei Dritteln wieder besetzt.

Was können wir daraus für einen Schluss ziehen? Waren die Sparanstrengungen in den letzten Jahren auf den Lohn ausgerichtet, so hat jetzt eine eindeutige Verlagerung in Richtung Stellenabbau eingesetzt, auch wenn der Stellensaldo für 1997 nochmals positiv ist.

Wenn die Arbeitsplätze beim Kanton Zürich nicht mehr sicher sind, der Lohn laufend an Wert verliert, Anerkennungen für gute Leistungen im symbolischen Bereich bleiben, die Arbeitsbedingungen generell laufend schlechter werden, die Pensionskasse ihre Leistungen durch den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat reduziert, dann werden sich immer weniger gute Berufsleute für eine Stelle beim Staat interessieren. Dies bereits jetzt, aber auch später, wenn es der Wirtschaft wieder besser geht.

Wie Sie wissen, stehe ich der Verwaltungsreform positiv gegenüber, habe aber immer vor einer Vermischung von Verwaltungsreform und Haushaltsanierung gewarnt. Die Regierungsräte Ernst Buschor und Eric Honegger wollten uns weis machen, sie könnten dies auseinanderhalten. In der Beilage «Betriebswirtschaft» zur NZZ vom 11. November 1997 äussern sie sich jetzt aber anders. Eric Honegger bezeichnet die Parallelität neuerdings als «aufgezwungen durch die widrige finanzielle Situation». Und Ernst Buschor schreibt frank und frei: «Ausgangspunkt für NPM bildeten in der Regel Finanzkrisen und der Rechtszwang zum Haushaltsausgleich.» Ich bleibe dabei: *wif!* und Haushaltsanierung vertragen sich nicht. Personal, das sich selber wegrationalisiert, gibt es nicht. So wird *wif!* ein Flop werden und seine Bedeutung radikal ändern. *Wif!* heisst dann nicht mehr «wirkungsorientierte Verwaltungsführung», sondern *wif!* heisst dann: «Wie früher!»

Fazit: Sie haben in den letzten fünf Jahren Ihre sparwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihrer ungeschickten Personalpolitik gestresst und demotiviert. Sie haben erst sehr spät eine systematische Überprüfung der Staatsaufgaben zugelassen, die aber durch die hastige Durchführung methodisch angezweifelt werden muss. Sie sind als Regierungsrat zu wenig für die Interessen und Einnahmen des Staates Zürich aufgetreten.

Ich meine, dass wir allen Grund haben, die Sache nun gemeinsam anzugehen, nicht gegeneinander. Wir sollten endlich eine sozialverantwortliche Art und Weise der Budgetsanierung wählen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die SVP-Fraktion anerkennt die bisherigen Sparbemühungen unserer Regierung. Dass schon während der letztjährigen Budgetdebatte eine Plafonierung des Aufwandes für das anstehende Jahr 1998 auf 9,6 Milliarden Franken deklariert wurde, ist auch im nachhinein betrachtet goldrichtig. Dies erspart unserem Parlament, sich in den nächsten Stunden der heutigen Debatte mit diversen Kürzungsanträgen der Finanzkommission zu beschäftigen. Die Regierung hat hier etliche Sachen vorweggenommen. Sie hat richtigerweise – wie das auch letztes Jahr schon gesagt wurde – beim Aufwand den Hebel angesetzt. Die Sparrunden unter der Leitung der Finanzdirektion haben in allen Direktionen etwas gebracht, doch, wenn wir auf der anderen Seite etwas in die Tiefe schauen, stellen wir fest, dass noch nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind; es ist also noch ein Sparpotential vorhanden.

Leider sind durch die schlechten konjunkturellen Bedingungen die Erträge zurückgegangen und das an sich inakzeptable Defizit über 370 Millionen Franken wird eintreten, weil die Erträge eben zurückbleiben. Bedenken wir, dass es das letzte Mal sein wird, dass wir ein Defizit durch Eigenkapital abdecken können. Am Ende des nächsten Jahres wird es restlos aufgebraucht sein. Was an diesem Punkt besonders zu denken gibt, ist das Absinken der Steuererträge. Der Kanton Zürich steht in einem harten Wettbewerb mit anderen Kantonen, vor allem mit seinen Nachbarkantonen. Wir müssen alles daran setzen, dass die guten Steuerzahler hier bleiben und uns die Lasten, die wir haben, mittragen helfen. Das neue Steuergesetz und der stabile Steuerfuss werden eine Beruhigung bringen. Auch die juristischen Personen können durch unser wirtschaftsfreundliches Handeln zum Verbleib im Kanton Zürich oder sogar zu Neuansiedlungen motiviert werden.

Es scheint uns wichtig, dass die Regierung alles daran setzen muss, dass die Reduktion des Aufwandes auch während dem nächsten Jahr weitergeführt wird, damit nicht alle Budgetposten, die der Kantonsrat bewilligen wird, ausgeschöpft werden. In den Folgejahren, wenn eben kein Defizit mehr verkraftet werden kann, wird es damit einfacher sein, einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Der Aufwand kann sicher weiter reduziert werden, vor allem in der Verwaltung. Im nächsten Jahr haben wir wieder 120 neue Stellen, die in unserem Voranschlag deklariert sind. Diese Stellen müssen an anderen Orten eingespart werden. Die Personalkosten im Kanton müssen weiterhin sinken, dies jedoch nicht durch einen Lohnabbau, sondern durch eine Reduktion der Anzahl Stellen. Dort, wo etwas abgebaut werden kann, muss der Verwaltungsbereich mitziehen.

Der Zweidrittelsbeschluss, der heisst, dass freiwerdende Stellen nur noch zu zwei Dritteln wieder besetzt werden, wird im nächsten Jahr Einsparungen bringen und ist eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung, der weiter verfolgt werden muss. Wir denken, dass beim Kanton, so wie in anderen Verwaltungen, die Einführung der EDV vermehrt genutzt werden könnte, um den Aufwand zu reduzieren. Der Sachaufwand konnte reduziert werden, obwohl der Kantonsrat bei der letzten Budgetdebatte gekürzt hat. Die letztjährigen Behauptungen der linken Ratsseite, die Kürzungen während der Budgetdebatte seien unseriös, haben sich überhaupt nicht bewahrheitet. Sie haben es gehört: Das jetzige laufende Jahr wird Zahlen bringen, wie sie der Kantonsrat budgetiert hat. Es waren sogar noch zusätzliche Einsparungen möglich.

Einige wenige kritische Fälle, die tatsächlich durch das relativ grosszügige Verhalten des Kantonsrates heraufbeschworen wurden, konnten mit Nachtragskrediten geheilt werden. Für die Regierung stellte dies gar kein Problem dar. Auch hier ist also noch Sparpotential vorhanden.

Die Finanzkommission hat sich dieses Jahr dazu durchgerungen, dem Kantonsrat keine eigene Sparrunde zu empfehlen. Es erstaunt uns Bürgerliche daher um so mehr, dass die SP und die Grünen die Aufgaben einfach noch aufstocken wollen. Wir haben gesagt, dass wir in der Budgetdebatte nicht reduzieren wollen, und Sie wollen nun beim öffentlichen Verkehr und bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien noch aufstocken. Somit müsste der Aufwand um etwa 200 Millionen Franken erhöht werden. Das Defizit würde dann weit über 500 Millionen Franken betragen. Das sind die Minderheitsanträge, die vorliegen. Für uns bleibt eigentlich nur die Frage, wie Sie auf solche Ideen kommen und wie der Staat dies überhaupt soll verkraften können.

Die Finanzplanung für die nächsten Jahre zeigt immer noch grosse Defizite. Deshalb verlangt die SVP-Fraktion vom Regierungsrat die Erklärung, dass der Aufwand für das Budget 1999 erneut gesenkt wird. Der Aufwand darf 9,6 Milliarden Franken nicht überschreiten, weil der mutmassliche Ertrag auch nicht höher sein wird. Nur durch Einhaltung dieser Limite können wir erreichen, dass im nächsten Budget kein Defizit mehr ausgewiesen werden muss.

Das Eigenkapital des Kantons Zürich wird aufgebraucht sein. Weitere Defizite würden bedeuten, dass wir auf Kosten unserer Kinder leben. Dazu würde die SVP nie Hand bieten.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): In den nächsten Tagen haben wir einen Voranschlag zu beraten, der einen Aufwandüberschuss von über 370 Millionen Franken vorsieht. Er wird uns von einer Regierung präsentiert, deren bürgerliche Mehrheit vor bald drei Jahren mit dem erklärten Legislaturziel, die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, angetreten ist. Diese Aufgabe wurde als absolut prioritär bezeichnet. Wir sind uns wohl alle einig, dass dieses Ziel harte und schmerzliche Einschnitte notwendig machen würde. Einschnitte, die von allen Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons deutlich zu spüren wären, denn ein quasi unbemerkbares Sparen ist in den notwendig gewordenen Grössenordnungen schlicht nicht möglich. Offensichtlich war und ist aber die bürgerliche Mehrheit trotz verbaler Bekenntnis

nicht bereit, solche schmerzlichen Einschnitte gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verantworten.

Andererseits ist sie auch nicht bereit, zur Deckung des Defizits die Steuern zu erhöhen. Beschränkt wird der einfachste Weg, ein Schuldenberg wird angehäuft. Im Moment sind die Auswirkungen davon für niemanden direkt spürbar; es bedeutet aber eine grosse Belastung für spätere Generationen. Daneben wird dauernd der politische Gegner für die Defizite verantwortlich gemacht. Ich möchte doch daran erinnern, dass alle Entscheide im Kantons- und im Regierungsrat Mehrheitsentscheide sind. Wie Sie wissen, ist unsere Seite nicht in der Mehrheit.

Vor einem Jahr versprachen der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit, dass für 1998 unter allen Umständen ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden würde. Der Regierungsrat machte sich in der Folge daran, einen Aufwandplafond zu definieren. In zähem Ringen zwischen den einzelnen Direktionen und der Finanzdirektion gelang es schliesslich auch, diesen annähernd einzuhalten. Auch wir Grünen anerkennen diese Leistung. Etwas erstaunt sind wir allerdings ob der Tatsache, dass dies für die bürgerlichen Parteien nach den letztjährigen klaren Worten nun schon ausreicht, um ein so grosses Defizit zwar knurrend, aber trotzdem zu schlucken.

Die etwas zu einfache Erklärung, das Budgetdefizit sei lediglich auf den unglücklichen und nicht zu beeinflussenden Faktor der tieferen Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen, teilen wir Grünen nicht. Die Tatsache, dass die Steuereinnahmen rückläufig sind, ist nicht erst seit heute bekannt. Wenn also tatsächlich ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden soll, müsste mit geeigneten Mitteln auf die sinkenden Steuereinnahmen reagiert werden. Die Mittel des Regierungsrates und der Mehrheit in diesem Rat, wie Belassen des Steuerfusses, Steuersenkung gemäss neuem Steuergesetz und mehr oder weniger punktuellen Sparen in der Laufenden Rechnung, betrachten wir als nicht geeignet. Jedenfalls sicher nicht dann, wenn nicht weitere Massnahmen hinzukommen.

Ich denke, dass uns das budgetierte Defizit von über 370 Millionen Franken Recht gibt. Nachdem der Regierungsrat nun seit Jahren immer in der gleichen Art zu sparen versucht, sind wir der Meinung, dass endlich in einer anderen kreativeren und umfassenderen Art vorgegangen werden müsste. Nicht kurzfristige, punktuelle und zum Teil rein kosmetische Massnahmen bringen uns dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung näher. Die Massnahmen müssen in erster Linie nachhaltig

wirken. Das heisst beispielsweise: Keine kosmetische Sparübung durch eine so kleine Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr, dass dieser ab dem nächsten Jahr verschuldet sein wird, sondern es heisst, Massnahmen zur Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs mit allen positiven und nachhaltigen Folgen zur Entlastung der Staatsrechnung, wie zum Beispiel weniger Umweltkosten und höherer Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Ein anderes Beispiel, Nachhaltigkeit heisst nicht Einsparungen im Personalbereich mittels Zweidrittelsbeschluss durch Nichtbesetzen von Stellen, sondern es heisst eine Umwandlung von möglichst vielen Stellen in Teilzeitstellen. Dies führt dazu, dass die Arbeit auf mehrere Personen verteilt wird, mit allen positiven Folgen betreffend Arbeitslosenzahl und deren Folgekosten.

Für uns Grüne ist die vom Regierungsrat präsentierte Investitionsrechnung unverständlich. Trotz sinkender Einnahmen und enormem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung, werden grosse und gegenüber dem letzten Jahr massiv steigende Nettoinvestitionen vorgesehen. Dies trotz der Tatsache, dass der Kanton Zürich nicht einmal in der Lage ist, die bestehende Infrastruktur genügend zu unterhalten. Um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren, wird sich der Kanton im nächsten Jahr um über 680 Millionen Franken neu verschulden müssen. Dieser wachsende Schuldenberg wird irgendwann abgetragen werden müssen. Es wäre verantwortungsvoller, wenn sich unsere Generation nur so viel leisten würde, wie sie vernünftig finanzieren kann. Statt dessen werden die Lasten einer überrissenen Investitionstätigkeit der nächsten Generation hinterlassen. Der Hauptanteil des Investitionswachstums wird neben den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung durch eine massive Zunahme des Strassenbaus und dem Ausbau des Flughafens verursacht. In beiden Fällen werden damit Infrastrukturanlagen erweitert, die unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit sehr schlecht abschneiden. Neben grossen Belastungen wie Abschreibungen, Zinsen, Betrieb und Unterhalt entstehen zusätzlich grosse Umweltfolgekosten. Zur Finanzierung all dieser Kosten sind wir zurzeit nicht in der Lage. Es ist deshalb auf diese Projekte zu verzichten.

Daneben können wir nur immer wieder darauf hinweisen, dass durch eine möglichst schnelle und umfassende ökologische Steuer- und Finanzreform die Sparbemühungen äusserst wirkungsvoll unterstützt werden könnten. Der Anreiz zu ökologisch verantwortungsvollem Verhalten von Privaten und Wirtschaft reduziert auch die vom Kanton bisher bezahlten Umweltschutzausgaben. Die weit grösseren externen Umweltkosten würden ebenfalls kleiner werden.

Ich verstehe den Widerstand des Regierungsrates gegen die marktwirtschaftlichen Elemente im Umweltbereich überhaupt nicht. Dies insbesondere im Angesicht der Tatsache, dass damit der Staatshaushalt massiv entlastet wird. Eine ökologische Finanzreform ist eben auch eines meiner eingangs erwähnten neuen und umfassenden Elemente zur Sanierung des Staatshaushaltes.

Zum Schluss stellen wir Grünen fest, dass es der Regierung nicht gelungen ist, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren und dass die Situation nur schlimmer wird. Wir stellen auch fest, dass die diesjährige Sparübung eine Fortsetzung der bisherigen war und keine neuen Ansätze zu erkennen sind. Wir stellen überdies fest, dass in Bereichen wie Strassenbau und Flughafen, die die Umweltprobleme längerfristig verschärfen, keine Sparbemühungen zu erkennen sind. Im Gegenteil.

Zusammenfassend kommen wir deshalb zum Schluss, dass wir diesen Voranschlag nicht mittragen wollen. Es wird zu viel Geld für die falschen Dinge ausgegeben. Wir stellen den Antrag, den Voranschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen und ihn gemäss unseren Kritikpunkten zu überarbeiten.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die nachfolgenden Gedanken stellen eine Gesamtwürdigung des Voranschlags 1998 dar und gehen nicht im einzelnen auf die aufwendige Detailarbeit der Finanzkommission ein. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, dass die Budgetvorgabe des Regierungsrates, ein Plafond des Aufwandes von 9,6 Milliarden, um 145 Millionen Franken unterschritten wird. Vorweg ist das anzuerkennen. Zieht man bei näherer Betrachtung aber die Folgen der Neukontierung der Arbeitgeberbeiträge, die den Ämtern neuerdings direkt belastet werden, in Betracht, so wird ersichtlich, dass dadurch der Betrag der internen Verrechnungen im Vergleich zum Vorjahr um 100 Millionen Franken reduziert wurde. Dabei handelt es sich nicht um Einsparungen, sondern lediglich um Verschiebungen von Personalausgaben in der Höhe von etwa 152 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des Novemberbriefes, wonach der Aufwand noch um 69 Millionen Franken verschlechtert wird, ist die regierungsrätliche Vorgabe letztlich nicht mehr erfüllt. Bei einem Vergleich des bereinigten Budgetaufwandes mit dem Aufwand der Rechnung 1996 resultiert eine Aufwandverbesserung von etwa 151 Millionen Franken oder 1,5 Prozent. Rein rechnerisch betrachtet ist das ein Erfolg der Sparbemühungen, wäre da nicht auch noch die Entwicklung der Erträge. Waren in der Rechnung 1996

noch Erträge inklusive Verrechnungen von 9,65 Milliarden zu verzeichnen, so rechnet man im Voranschlag 1998 noch mit 9,345 Milliarden Franken, ein Einbruch von 303 Millionen Franken. Neben den bereits erwähnten Verrechnungen liegt die Ertragseinbusse hauptsächlich bei den Steuern. Gemäss Finanzplan rechnete der Regierungsrat letztes Jahr mit einem ausgeglichenen Budget, doch – das habe ich schon damals gesagt – die Annahmen waren zu optimistisch. Die Schere des Finanzgleichgewichtes ist weiterhin offen. 230 Millionen Franken weniger Steuern – falls es nicht noch weniger sein werden – entsprechen fast acht Steuerprozenten. Drei Prozent mehr Steuern während drei Jahren könnten dieses Loch gerade stopfen. So bleibt die lakonische Feststellung: Wenn sich der Finanzplan zu optimistisch oder unrealistisch präsentiert, dann braucht man keine Steuererhöhung zu beantragen. Doch gerade dies hätte der Regierungsrat spätestens letztes Jahr tun sollen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht wäre damit zwar noch nicht erreicht, aber zusammen mit den Kraftakten der Sparmassnahmen liesse sich die Bankrotterklärung noch weiter hinauszögern oder gar auffangen. Den Bankrott des Staatshaushaltes müsste der Regierungsrat aber spätestens im Herbst des nächsten Jahres erklären, weil bis zum Jahresende ein Bilanzfehlbetrag von etwa 95 Millionen oder, wenn sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung weiter verschlechtert, bald mit über 100 Millionen Franken zu Buche stehen wird.

Die zwingende Kausalität zwischen Rechnungsergebnis und Steuerfussfestlegung müsste gesetzlich für jedes Jahr festgelegt werden. Die PI Anton Schaller geht genau in die richtige Richtung. Darüber wird aber noch zu diskutieren sein. Neben der Zunahme des Fremdkapitals als Folge der ungedeckten Ausgaben wirkt sich auch der schlechte Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen aus. Nicht nur die Zinslast des Fremdkapitals, also die Neuverschuldung, wächst an, sondern die nach wie vor zu hohen Investitionen lassen das Verwaltungsvermögen kaum geringer werden. Als Konsequenz ergibt sich eine hohe Abschreibungsquote. Darüber täuscht der niedrige Abschreibungsbedarf von den budgetierten 24 Millionen nicht hinweg, weil die Verbesserung von 18 Millionen Franken beim Flughafen eher ein finanztechnischer Trick darstellt, aber keine wirkliche Veränderung bedeutet.

Zum Schluss noch ein bildlicher Vergleich. Wenn eine Quelle weniger Wasser speist, dann muss der Brunnenwart zuerst die Lecks des Reservoirs abdichten, und die Verbraucher dürfen das Wasser nur noch dort einsetzen, wo es wirklich dringend gebraucht wird. Es wird unumgänglich sein, den Wirkungsgrad der Wasseradern zu erhöhen. Mit dem

ALÜB-Projekt hat der Regierungsrat einen Schritt eingeleitet, bei welchem die Richtung stimmt. Es bleibt zu hoffen, dass die Beteiligten ihre Kräfte nicht zur Rechtfertigung ihrer Tätigkeit einsetzen, sondern die Frage des eigentlichen Auftrages in den Vordergrund stellen. Es ist alles daran zu setzen, dass die Massnahmen zur Reduktion des Aufwandes möglichst unter dem Plafond des Regierungsrates mehr Auswirkungen zeigen als der ungehinderte Rückgang der Steuereinnahmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wie Sie bereits mehrmals gehört und gesehen haben, haben wir auch dieses Jahr über einen Voranschlag zu befinden, welcher mit einem erschreckend grossen Aufwandüberschuss daher kommt. Dies ist in höchstem Mass unerfreulich; darin sind sich, glaube ich, sowohl die rechte wie auch die linke Ratsseite einig.

Angesichts dieses neuerlichen Negativsaldos ist es sicher nicht verwunderlich, dass die Frage einer Rückweisung des Budgets oder einer neuerlichen ausserordentlichen Sparübung durch den Kantonsrat nach letztjährigem Muster in verschiedenen Fraktionen intensiv diskutiert wurde. Seit 1991 schreiben wir im Kanton Zürich rote Zahlen, und wenn man den aktuellen Finanzplan betrachtet, muss man erkennen, dass in den nächsten vier Jahren kein Ende dieses misslichen Zustandes zu erwarten ist. Damit werden jedoch die Bestimmungen von Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung fordern, seit einiger Zeit unterlaufen.

Im Kantonsrat ist man sich hüben und drüben einig, dass nach 7 Jahren Rechnungsabschlüsse mit einem kumulierten Ausgabenüberschuss von insgesamt rund 2 Milliarden Franken endlich etwas geschehen muss. Doch leider sind sich die linke und die rechte Ratsseite über das «wie» nicht einig. Neben ideologisch gesinnten Sparmassnahmen, wie sie die Grünen fordern, will die linke Ratsseite den Ausgleich vor allem über höhere Steuereinnahmen unter gleichzeitigem Ausbau der staatlichen Tätigkeit erreichen. Die bürgerliche Ratsseite hingegen will, dass die Ausgaben drastisch reduziert werden. Sicher verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wenn ich persönlich der Meinung bin, dass die Haushaltsanierung auch über die Aufwandseite zu erfolgen hat. Der Umfang der staatlichen Tätigkeiten und vieler Aufgaben, welche weder vordringlich noch wichtig noch nützlich sind, müssen endlich weg. Der Kanton Zürich muss sich auf seine Kernaufgaben zurück besinnen. Die Devise muss wieder heissen: Mehr Eigenverantwortung und weniger Staat in unserem Kanton.

Mit dem Abbau von Aufgaben muss in verschiedenen Bereichen auch endlich ein Personalabbau erfolgen. Ja zu einem Stellenabbau. Dies nicht über den Weg der Teilzeitstellen, weil dieser Weg die Personalausgaben zusätzlich verteuert. Zudem haben wir in Stadt und Kanton Zürich endlich wieder für ein Klima zu sorgen, welches Investoren, Unternehmungen und gute Steuerzahler anzieht und sie nicht dauernd abschreckt oder gar vertreibt. Der Standort Zürich muss gegenüber den umliegenden Kantonen wieder attraktiver werden. Das ist für mich keine Frage. Dies müsste nicht durch einen Ausbau der staatlichen Tätigkeit, sondern vielmehr durch das Schaffen von guten Standortbedingungen erreicht werden.

Noch bei der letzten Budgetberatung hegte eine Mehrzahl der Ratsmitglieder die Hoffnung, dass ihnen für 1998 endlich ein ausgeglichenes Budget präsentiert werde. Daher verlangte die bürgerliche Ratshälfte vom Regierungsrat eine verbindliche Erklärung, dass er den Gesamtaufwand auf 9,8 Milliarden Franken reduzieren soll. In mehreren verwaltungs- und regierungsratsinternen Sparrunden wurden die Ausgaben so zurechtgestutzt, bis das gesteckte Minimalziel annähernd erreicht wurde. Dabei mussten alle Direktionen Opfer bringen. Die Bemühungen von Regierung und Verwaltung verdienen Respekt und Anerkennung. Dass eine Reduktion der Ausgaben nicht einfach ist, ist sich auch die SVP-Fraktion bewusst. Aber offenbar genügt das nicht. Es genügt nicht, die grossen Defizite der Staatsrechnung zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Bei diesem Voranschlag liegt der Grund bekanntlich nicht bei den steigenden Ausgaben, sondern vor allem auf der Einnahmenseite. Auf der einen Seite sind es die Steuereinnahmen, welche wegen der langanhaltenden Wirtschaftsflaute und der Abwanderung guter Steuerzahler wesentlich geringer ausfallen werden als früher angenommen; auf der anderen Seite fliessen die Beiträge des Bundes wegen dessen katastrophaler Finanzsituation nicht mehr wie früher.

Trotz all dieser Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt kommt man nicht um die Feststellung herum, dass sich die Finanzen unseres Kantons in einem desolaten Zustand befinden. Ende 1998 haben wir kein Eigenkapital mehr. Danach lebt der Kanton auf Pump und hat seine ordentlichen Einkünfte mehr und mehr für Schuldzinsen aufzuwenden. Wenn man die Zahlen des überarbeiteten Finanzplanes betrachtet, muss man nüchtern feststellen, dass das Ende dieser miserablen Situation nicht absehbar ist, wenn das Ruder nicht mit aller Konsequenz herumgerissen wird. Nur wenn es gelingt, die Ausgaben noch mehr zu reduzieren, werden wir den Staatshaushalt wieder in den Griff

bekommen. Aus diesem Grund verlangt die SVP zusammen mit der CVP und der FDP vom Regierungsrat, noch bevor wir auf dieses Budget eintreten, eine verbindliche Erklärung, dass der Aufwand für 1999 den Betrag von 9,6 Milliarden Franken nicht übersteigen wird. Gegenüber dem Voranschlag 1998 bedeutet dies eine Reduktion von nochmals 110 Millionen Franken oder etwas mehr als einem Prozent.

Falls der Regierungsrat diese Forderung nicht erfüllt, wird die SVP dem Voranschlag 1998 nicht zustimmen können. Im weiteren erwartet die SVP, dass der Finanzplan nun endlich so überarbeitet wird, dass die geplanten Ausgaben in der Art gestaltet werden, dass sie die Einnahmen nicht immer wieder übersteigen. Der Abbau staatlicher Tätigkeiten und Aufgaben muss auch in den kommenden Jahren konsequent weiter geführt werden.

Ratspräsident Roland Brunner: An dieser Stelle möchte ich die Sitzungspause einschalten. Es wird ihnen nicht entgangen sein, dass der Samichlaus und sein Hilfspersonal eingetroffen sind. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um eine moderne Art Samichlaus handelt. Eine, die sich der pädagogischen Art verschrieben hat, wie wir es letzte Woche in den Zürcher Tageszeitungen lesen konnten. Die Fitze wird also höchstens symbolischer Art sein, und es wird wahrscheinlich nicht an guten und wohlgemeinten Ermahnungen mangeln. Damit ist die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich möchte die Eintretensdebatte über das Budget fortsetzen, jedoch nicht ohne Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen zu können, dass der Samichlaus niemanden von uns mitgenommen hat.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Das letzte Votum des Ratspräsidenten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ohne weiteres erkenntlich. Trotzdem möchte ich mich zum Eintreten auf den Voranschlag 1998 äussern.

Die Frage ist: «Was kann wie zu diesem Voranschlag grundsätzlich gesagt werden?» Soll unsere Fraktion, die in vergangenen Jahren bei Budgetangelegenheiten regelmässig in die Minderheit versetzt wurde,

im Ton etwa so reagieren, wie bürgerliche Politikerinnen und Politiker jeweils zum Voranschlag der Stadt Zürich zu schreiben, zu inserieren und zu reden pflegen? Sollen wir vom fehlenden Willen des Stadtrates, endlich den Haushalt zu sanieren, von den faulen Ausreden und den schönen Wunschvorstellungen eines zum Sparen unfähigen Stadtrates oder Regierungsrates, vom Sich-Drücken um griffige Massnahmen oder von der «notwendigen» Wende sprechen? Das wollen wir nicht! Sie hätten ohnehin tausend Gegenargumente im Köcher, warum dies im Falle des Kantons eben etwas ganz anderes sei. Vor allem aber ist die schlechte Finanzlage des Kantons ein tatsächlich unannehmbares Faktum.

Wir könnten auch über Verantwortung reden. Vor zwei Wochen ist in diesem Ratsaal im Zusammenhang mit dem tragischen Fall im Zollikerberg auch über Verantwortung gesprochen worden. Damals ist es Ihnen sehr leicht gefallen, Verantwortliche klar zu bestimmen. Wer ist nun für diese Finanzmisere, für diese Fehlbeträge in Serie verantwortlich? Bekanntlich steht dem Kantonsrat die Festsetzung des Voranschlages zu. Die Regierung hat uns lediglich einen Entwurf zum Voranschlag zuzuleiten. Der Voranschlag erlangt erst Gültigkeit, wenn er von uns genehmigt wird. Trotzdem wissen wir, dass ein Milizparlament nicht in der Lage ist, selbst einen Voranschlag zu erarbeiten, auch die Finanzkommission nicht. Uns fehlen der Durchblick und die Steuerungsinstrumente. Durchblick, Führungs- und Steuerungsfähigkeit sollten aber die Eigenschaften der Regierung sein. Doch offensichtlich ist auch sie nicht in der Lage, die Staatsaufgaben so zu steuern, dass sich die Einnahmen und Ausgaben mittelfristig die Waage halten.

Den Vorwurf des Finanzdirektors, dieses Parlament sei eben nicht zum sparen da, kann ich nicht akzeptieren. Es ist nicht so, dass der «vernünftigen, klar und zielstrebig regierenden» Regierung immer ein oppositionell gesinntes verschwenderisches Parlament in die Quere käme. In diesem Haus herrschen und bestimmen eine bürgerliche Regierung und ein bürgerliches Parlament. Ich komme deshalb nicht umhin, den hier tonangebenden, vom Finanzdirektor angeführten Mehrheiten die Verantwortung für die missliche Finanzlage zuzuweisen und folgenden Vorwurf zu machen: «Ihr Modell der Haushaltsanierung nur über die Aufgabenseite ist gescheitert. Ohne «wenn» und «aber». Weder ist ein ausgeglichener Haushalt noch ein Ende der Erosion der finanziellen Lage des Kantons in Sichtweite. Nur schon in Sichtweite».

Niemand kann Ihnen die langanhaltende Krise mit den steigenden sozialen Kosten und den sinkenden Steuererträgen zum Vorwurf machen.

Doch man kann Ihnen vorwerfen, dass Sie nicht auf die wirtschaftliche Krise reagiert haben, sondern immer nur vollmundig vom Haushaltsausgleich 1994, 1995, 1996, 1997, 1998 gesprochen haben und jetzt auch schon vom Haushaltsausgleich 1999 sprechen. Es reicht nicht, nur immer von der Überprüfung der staatlichen Aufgaben zu sprechen, einige Unterhalts- und andere Konti zu drücken und Fonds nicht mehr zu finanzieren. Auch Mutationsgewinne bei der Personalbewirtschaftung – Stichwort Zweidrittelsbeschluss – sanieren strukturelle Mängel nicht nachhaltig, nicht einmal die Laufende Rechnung. Wir stellen also fest, dass der hier verantwortlichen Regierungs- und Parlamentsmehrheit die Sanierung des Finanzhaushaltes nicht gelungen ist.

Wenn ich eben von der offensichtlichen Unfähigkeit der Regierung zum Haushaltsausgleich sprach, so meine ich: Auf dem eingeschlagenen Weg kann der Ausgleich nicht erzielt werden. Rettung brächte höchstens ein Aufschwung mit wieder sprudelnden Steuererträgen. Es braucht zusätzliche Massnahmen. Weitere Massnahmen sind absolut notwendig. Im Gegensatz zu Bruno Zuppiger meine ich damit nicht nur den Steuerfuss. Ich möchte kurz auf andere zusätzliche Einnahmen und Massnahmen zu sprechen kommen. Die strukturellen Mängel beinhalten eben nicht nur zu hohe Ausgaben, sondern ich sehe drei Strukturprobleme, auf welche ich hier kurz eingehen möchte.

Zum einen hat unsere Finanzhaushaltspolitik nicht auf die wirtschaftliche Krise reagiert. In unserem Finanzhaushaltgesetz gibt es keine entsprechenden Bestimmungen, wie mit Krisen umzugehen ist. Die Reaktion der Regierung hat diesbezüglich nichts gebracht. Wir müssen uns über den Konjunkturfonds und so weiter Gedanken machen, denn diesbezüglich ist noch nichts geschehen, wenn wir von den vorgesehenen Ausgabenbremsen, die vermutlich gar nicht zum Tragen kommen können, absehen.

Zum zweiten sind die Grenzen des helvetischen Finanzföderalismus überschritten. Unsere demokratischen und der Subsidiarität verpflichteten, aber sehr kleinräumigen Gebietskörperschaften scheitern an der Mobilität des Menschen und des Kapitals. Die Gruppe der Nutzniessenden und die Gruppe der Steuerzahlenden sind in diesem Kanton nicht mehr identisch. Es gibt genügend Hinweise, die dafür sprechen, dass der Kanton Zürich unabgegoltene Leistungen für Personen erbringt, die in einem anderen Kanton Steuern zahlen.

Drittens gibt es ebenfalls Hinweise dafür, dass der Kanton Zürich aufgrund der Besiedlungsstruktur – Stichwort «Millionen-Zürich» –

zunehmend Agglomerationsprobleme zu tragen haben wird. Diese in der Regel sozialen Probleme treffen zwar zuerst die Gemeinden, indirekt dann aber auch den Kanton. Als Hinweis nur dies: Es lässt sich zeigen, dass die Pro-Kopf-Belastung bei den Sozialaufwendungen der Gemeinden mit der Grösse der Bevölkerung zusammenhängt und nicht etwa mit der Ideologie der Exekutiven.

Bei diesen strukturellen Problemen besteht ein grosser Handlungsbedarf. Leider habe ich aber in dieser Beziehung von der Kantonsregierung noch nichts gehört. Es geht nicht nur darum, den Wirtschaftsstandort zu fördern, obwohl völlig klar ist, dass auch das getan werden muss. Aber wir müssen die Rahmenbedingungen des Staates Zürich verbessern. Susanne Bernasconi, Doris Gerber und Marie-Therese Büsser haben bereits davon gesprochen.

Eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushaltes sollte deshalb drei Punkte umfassen:

Erstens: Die Verwaltungsreform ist behutsam und konsequent fortzusetzen. Jacqueline Fehr wird sich in diesem Zusammenhang noch zum Thema ALÜB äussern.

Zweitens: Es muss an den strukturellen Mängeln unseres Staatshaushaltes gearbeitet werden. Ich habe diese strukturellen Mängel vorhin beschrieben. Unter anderem würde es um eine Abgeltungen von zentralörtlichen Leistungen in Form eines Finanzausgleichs auf Bundesebene gehen, um die Erhaltung des Steuersubstrats. Dazu mehr in der Detailberatung. Letztlich geht es um einen ganz wichtigen Punkt, nämlich um die Führungsfähigkeit. Führen Sie Ihre Ämter! Die immer wieder zitierte geringe Effizienz der Verwaltung hat vor allem mit mangelhafter Führung zu tun. Nutzen Sie die Kreativität des Personals für und nicht gegen Ihre Ziele. Werden Sie glaubwürdig. Ein Gegenbeispiel zu dieser Glaubwürdigkeit ist der Voranschlag 1997.

Vorhin wurde gesagt, dass die gerügte Voranschlagsdebatte vor einem Jahr für die Verwaltung trotzdem viele Einsparungen gebracht habe. Offensichtlich wird der Voranschlag 1997 eingehalten. Für mich heisst das, dass die Führung der Verwaltung nicht konsequent erfolgt ist. Einerseits liefert man uns ein Budget ab und sagt, dass nichts mehr zu holen sei; dann werden andererseits in einer absoluten «Hauruck-Aktion» 50 Millionen Franken herausgestrichen. Und siehe da, die Verwaltung ist offensichtlich in der Lage, diese 50 Millionen Franken einfach wegzustecken. Darunter leidet nicht nur die Glaubwürdigkeit des

Voranschlags, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Regierung. Das ist kein guter Führungsstil.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Will man den Voranschlag 1998 etwas durchleuchten, muss man zwangsläufig kurz auf das Vorjahr zurückblenden und einen Blick ins Folgejahr und die spätere Zukunft werfen. Nur ein Jahr isoliert betrachtet ergibt ein falsches Bild.

Der Voranschlag 1998 ist für alle eine Enttäuschung. Da gibt es nichts zu beschönigen. Er bedeutet aber kein Versagen der Finanzpolitik, wie es die gegenüberliegende Ratsseite immer wieder für sich auszuschlachten versucht. Die Nachwehen der Budgetdebatten-Niederlage vor einem Jahr schmerzen anscheinend immer noch. Dabei zeigt das sich abzeichnende Rechnungsergebnis 1997, dass wir richtig gehandelt haben. Die Vorgabe wird trotz geringerer Steuereingänge eingehalten, im Sachaufwand sogar unterschritten. Vor einem Jahr wurden erstmals – ich betone: erstmals – Ziele für das übernächste Jahr, also für das Jahr 1998 gesetzt. Diese wurden beim Antrag für den Voranschlag 1998 auch annähernd eingehalten. Die Steuerrückgänge machen uns zwar noch einen Strich durch die erhoffte ausgeglichene Rechnung – einen dicken Strich –, doch die Ausgabenreduktion um rund 300 Millionen Franken zur Erreichung der Plafonierung des Aufwandes zeigt, dass mit dem nötigen Druck und Willen etwas erreicht werden kann, und noch Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Wir stehen erst am Anfang des Weges zur Haushaltsanierung. Wir stehen zwar auf dem richtigen Weg, aber er ist steinig und es wird noch grosse Anstrengungen und viel Disziplin erfordern, damit das Ziel erreicht werden kann. Es gibt keinen anderen Weg, als den Spardruck aufrecht zu erhalten beziehungsweise noch zu erhöhen.

Wir können nicht weiterhin überall im gleichen Ausmass generelle Kürzungen vornehmen, wie wir es für 1997 bei den Gehältern und dem Sachaufwand getan haben. Damals war dies für einmal absolut richtig. Doch nun müssen wir in Zukunft Schwerpunkte und Prioritäten setzen. ALÜB ist ein Mittel dazu, jedoch nicht das einzige. Wir können nicht warten bis das ganze Paket geschnürt ist. Wir müssen rascher handeln, nämlich schon für 1999. Der Ausgabenplafond für das nächste Jahr ist festzulegen, und der Regierungsrat hat innerhalb des Plafonds die Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Auch der Finanzplan muss überarbeitet werden, es ist noch viel zu viel «Speck», zuviel «Wünschbares» darin enthalten.

Ein Schwerpunkt unserer Politik ist unter anderem auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung darf nicht beeinträchtigt werden. Doch auch dieser Schwerpunkt muss dem obersten Ziel, der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, einen angemessenen und tragbaren Tribut zollen. Wo die Akzente nicht ganz richtig gesetzt wurden, sind Korrekturen anzubringen. Im Rahmen der Sparrunden für das Budget 1998 hat der Regierungsrat auch den Aufwand der Polizeidirektion als Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels gekürzt. Dabei hat er beschlossen – er, der Regierungsrat, und nicht der Kantonsrat oder die Finanzkommission – 1998 auf die Führung von Polizeirekrutenschulen zu verzichten. Wir meinen, dass dieser Entscheid falsch ist und einer Korrektur bedarf. Nachwuchs sollte auch im nächsten Jahr in reduzierter Anzahl ausgebildet werden. Die dazu nötigen finanziellen Mittel hätten unseres Erachtens anderswo eingespart werden müssen. Es geht darum, Schwerpunkte und Prioritäten richtig festzulegen. Zur Korrektur werde ich für die FDP, SVP und CVP bei der Detailberatung einen Kompromissantrag einreichen, der es ermöglichen wird, ab Herbst 1998 eine Klasse von 20 Polizeirekruten auszubilden. Für 1999 muss der Regierungsrat im Rahmen des Plafonds den richtigen Entscheid fällen. Ausbildung von Polizeinachwuchs wird auch dann nötig sein. Andere Sparsynergien müssen ernsthaft geprüft und angepackt werden. Entsprechende Vorstösse sind bereits pendent. Der deponierte Minderheitsantrag wird zurückgezogen. Den zufällig entstandenen Mehrheitsantrag empfehle ich Ihnen jetzt schon zur Ablehnung.

Bezogen auf das Gesamtbudget bin ich für Eintreten, plädiere aber auf Ablehnung der Minderheitsanträge, welche zusätzliche Ausgaben in dreistelliger Millionenhöhe fordern oder beschlossene Laufende Investitionen verhindern oder schmälern wollen. Im Sinne des Hauptzieles, der Haushaltsanierung, müssen die Schwerpunkte und Prioritäten richtig gesetzt werden.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Ich möchte meine Ausführungen mit einigen Worten des Dankes beginnen, weil die Gefahr besteht, dass all jene Leute, die im Vorfeld dieser Budgetdebatte massiv gearbeitet haben, am Schluss ein wenig in Vergessenheit geraten. Zunächst danke ich der Präsidentin der Finanzkommission. Man kann sich kaum vorstellen, welchen Aufwand Liselotte Illi für die Bearbeitung dieses Budgets getrieben hat. Ich möchte auch dem Finanzdirektor danken, der während der Budgetdebatte meines Erachtens jeweils zu Unrecht

angeschwärzt und über den Tisch gezogen wird. Ich möchte dafürhalten, dass er einer der wenigen in diesem Kanton ist, der dafür sorgt, dass nicht gleich alle Felle davonschwimmen. Letztlich möchte ich auch den Regierungsmitgliedern und der Verwaltung danken, die selbst dann, wenn die Anfragen aus der Finanzkommission einen etwas abstrusen Charakter angenommen hatten, das etwas komische Informationsbedürfnis befriedigt haben, sei es auch nur, um uns Angaben darüber zu machen, in welchem Restaurant Weihnachtsessen stattfinden und wieviel Steuergeld hierfür verbraucht wurde.

Wenn die Samichläuse durch die Stadt ziehen und das kollektive Zähneknirschen im Rathaus beginnt, dann scheint alles dafür zu sprechen, dass wieder einmal ein Trauerspiel sondergleichen abgehalten wird. Es handelt sich dabei um die Budgetdebatte, eine Debatte, die widersprüchlicher nicht sein könnte. Auf der einen Seite müssen wir uns von der links-grünen Seite den Vorwurf gefallen lassen, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, wir hätten eine Finanzpolitik verfolgt, die ihresgleichen sucht und als gescheitert zu betrachten ist. Ausgerechnet jene Leute, die in den vergangenen Jahren nicht gerade damit brilliert haben, irgendwelche signifikanten Beiträge zu leisten, um auch nur geringfügige Einsparungen im Haushaltsetat realisieren zu können, machen uns diesen Vorwurf. Auf der anderen Seite warten die bürgerlichen Parteien seit Jahren mit guten Ratschlägen auf; sie halten dafür, dass nun unbedingt etwas geschehen sollte, dies möglichst rasch und möglichst gewaltig, damit das finanzpolitische Wunder, auf welches alle hoffen, doch noch eintreten wird.

Wie widersprüchlich, wie schizophren darf Politik eigentlich überhaupt sein? Ich möchte Ihnen die Fakten vor Augen führen, um ganz klar zu zeigen, dass die Einsicht, dass es uns wirklich schlecht geht, und dass wir das Budget in dieser Form auf keinen Fall genehmigen können, nun endlich Fuss fassen müsste. Es geht primär nicht nur um die Tatsache, dass wir in der Laufenden Rechnung ein Defizit von 370 Millionen Franken ausweisen, und auch nicht darum, dass wir Ende des kommenden Jahres über kein Eigenkapital mehr verfügen werden und die eigenen Ausgaben nur knapp decken können, ansonsten aber Schulden machen müssen, um die Investitionen abzudecken und die Abschreibungen überhaupt vornehmen zu können.

In den letzten 7 Jahren haben wir klammheimlich über 500 Millionen Franken aus diversen Fonds entnommen. Das ist erwähnenswert, denn hätten wir diesen Trick nicht angewendet, dann würde unsere Laufende Rechnung bei weitem schlechter aussehen. Trotz verbal zelebriertem

Personalstopp haben wir in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 200 neue Mitarbeiter eingestellt, und für das nächste Jahr sind wiederum 120 neue Mitarbeiter vorgesehen. Es wurde immer davon gesprochen, dass das Ziel grundsätzlich erreicht worden sei. Das Ziel nämlich, dass die 9,8 Milliarden Franken der Ausgaben nicht überschritten werden dürfen.

Doch das war kein Ziel. Das war eine Vorgabe, damit das Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, realistisch ist. Diese Vorgabe wurde in der Tat eingehalten, hätte aber angesichts der verschlechterten Situation, der verschlechterten Perspektive auf der Ertragsseite angepasst werden müssen. Nach jahrelangem Hin und Her und nach jahrelangem Verbalsparen geht es nicht darum, nun einfach erneut zu sagen, dass man die staatlichen Aufgaben irgendwann einmal überprüfen könne und den Staat auf das Allernötigste beschränken könne. Nachdem man weiss, dass es Jahre dauern wird, bis eine ökologische Finanzreform umgesetzt werden kann, ist es nicht angebracht, diese in die heutige Budgetdebatte einfliessen zu lassen. Abgesehen davon wäre sie nicht geeignet, eine nachhaltige Sanierung unserer Staatsfinanzen herbeizuführen.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung zumindest versuchen sollte, ein Programm – ich nenne es einmal «Top 500» – aufzugleisen. Dieses Programm ist deshalb einzigartig, weil es erstmals unter Einbezug des Personals gelingen soll, nachhaltige Einsparungen im Sachaufwand zu realisieren. Der Anreiz besteht darin, dass man dem Personal nicht einfach weitere Zugeständnisse abknüpft, sondern, dass ein Teil dieser Einsparungen in Form von einmaligen Lohnzuschlägen an das Personal weitergegeben wird. Wir haben festgestellt, dass ungeachtet der miserablen finanziellen Situation weiterhin an sehr aufwendigen Bauprogrammen festgehalten wird, und dass man nicht bereit ist, entgegen den im Finanzplan eingestellten Zahlen die Fonds zu entlasten. Mit dem Hinweis, dass man sich antizyklisch verhalten müsse, wird einfach weiter gebaut.

Im Vorfeld dieser Budgetdebatte hat die CVP vorgeschlagen, dass beispielsweise beim Flughafen eine geringere Marschgeschwindigkeit eingelegt wird, weil die Privatisierung kurz bevorsteht. Dieser und weitere Sparvorschläge wurden indes im Keim erstickt. Es ist aber nicht verwunderlich, dass dem so ist, weil die Finanzkommission nach Parteien zusammengesetzt ist und sich deren Mitglieder nach den Meinungen ihrer Fraktionen zu richten haben. Meine Fraktion wird diesem Budget gleichwohl und in gleichem Masse zähneknirschend zustimmen. Ich

persönlich kann mir keinen weiteren Verstoss gegen die gesetzliche Vorgabe von § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes leisten. Ich hätte grosse Probleme mit meiner Glaubwürdigkeit, wenn ich diesem Budget zustimmen würde.

Zusammenfassend glaube ich, dass wir eine grosse Chance verpasst haben und den Budgetausgleich 1999 nie und nimmer in einem Schritt bewerkstelligen können. Dazu braucht es – wie wir auch in früheren Jahren festgehalten haben – mehrere Schritte, mindestens zwei Voranschlagsperioden. Ich persönlich kann nicht verstehen, weshalb dies nicht der Fall ist. Im nächsten Jahr werden wir noch grössere Schwierigkeiten haben, weil das Ertragsniveau mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet ist. Diese Unsicherheiten sind um so mehr beachtlich, als auch bei einem gewissen wirtschaftlichen Aufschwung nicht ohne weiteres erhöhte Steuereinnahmen zu erwarten sind, zumal gerade bei über die Landesgrenze hinaus tätigen Unternehmungen die Gewinne dort anfallen werden, wo es steuerlich am geeignetsten erscheint. Wie Sie alle wissen, ist der Kanton Zürich keineswegs ein Kandidat. Die Beträge fallen vor allem auch bei den Banken in die Steueroasen.

Daher beantrage ich Ihnen – das ist mein persönlicher Antrag –, dieses Budget abzuweisen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Einmal mehr haben wir von der gegenüberliegenden Seite massive Vorwürfe an die bürgerliche Finanzpolitik gehört. Einige Bemerkungen dazu:

Mindestens die Mitglieder der Finanzkommission müssten wissen, dass der Haushaltsausgleich infolge des rezessionsbedingten Steuerrückgangs nicht erreicht wurde; dass die Regierung und die Verwaltung über 500 Millionen Franken eingespart haben, und dass Sparvorschläge und Sparpakete, die vor das Parlament kamen, keine Chance hatten.

Zum Personal: Auch in der Privatwirtschaft wurden keine Lohnerhöhungen gewährt und ist der Arbeitsplatz nicht mehr sicher. Man kann ein Malaise in der Verwaltung auch herbeireden. Meine Erfahrung ist, dass viele motivierte Beamte die Reform der Verwaltung mittragen. Jüngste Beispiele von Auswanderungen aus unserem Kanton zeigen, dass eine Steuererhöhung kontraproduktiv wäre und vorab den Mittelstand und die Klein- und Mittelunternehmen treffen würde.

Einmal mehr sollen die Investitionen weiter abgebaut werden. Dies vorab im Strassenbau und beim Flughafen. Angesichts der nach wie vor grossen Arbeitslosigkeit ist dies ebenfalls kontraproduktiv. Es scheint

uns wenig sinnvoll, auf eidgenössischer Ebene Impulsprogramme für viele Millionen zu fordern, um dann baureife und bewilligte Projekte zu verhindern. Sollte der prognostizierte Wirtschaftsaufschwung eintreten, wäre der Zeitpunkt gekommen, sich antizyklisch zu verhalten und bei den Investitionen zurückzugehen, vorher jedoch nicht.

Heute geht es darum, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen, um Arbeitsplätze möglichst zu erhalten, wirklich in Not geratenen Leuten gezielt zu helfen und eine adäquate Bildung sicherzustellen. Um diese notwendigen Staatsaufgaben erfüllen zu können, sind Einsparungen in allen Bereichen gefragt. Dies hat auch die Basler Regierung mit linker Mehrheit gemerkt. Es gebe gescheiteres zu tun, als den Banken Zinsen zu zahlen, sagt SP-Regierungsrätin Schaller aus Basel. Ich gehe mit Doris Gerber einig: Wir müssten mehr miteinander und weniger gegeneinander arbeiten. Dazu sind aber einseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe eine schlechte Grundlage. Sie wissen so gut wie ich, dass der Staat in guten Zeiten mit Ihrer Mithilfe Aufgaben übernommen und ausgebaut hat, die wir uns heute nicht mehr leisten können, die uns aber so lieb geworden sind, dass wir uns von ihnen nicht mehr trennen können oder wollen. Heute müssen wir das aber tun.

Von der Regierung werden wir Vorschläge bekommen. Ich hoffe, dass diese dann auch von Ihrer Seite mitgetragen werden.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Präsident der Rechnungsprüfungskommission der ZKB: Der Regierungsrat schreibt, dass er im Jahre 1997 bei der ZKB mit einem höheren Gewinn rechnet und erhöht damit die Einnahmen der ZKB von 16 auf 20 Millionen Franken. Dies hat die ZKB-Kommission zu folgendem Brief an das Büro des Kantonsrates veranlasst: «An das Büro des Kantonsrates, Zürich, 1. Dezember 1997. Anfrage betreffend Gewinnverteilung, ZKB-Gesetz, Artikel 29. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Kommission der ZKB und die Finanzdirektion haben betreffend die Gewinnverteilung nach neuem ZKB-Gesetz, das per 1. Januar 1998 in Kraft tritt, verschiedene Ansichten. Die Kommission bittet das Büro, eine Stellungnahme vom Verwaltungsgericht Zürich einzuholen, wie der Gewinn 1997, der erst im Jahre 1998 nach Rechnungsabnahme durch den Kantonsrat ausgeschüttet wird, verteilt werden soll. Artikel 26 lautet: Aus dem Reingewinn wird zunächst das Dotationskapital verzinst und anschliessend auf dem Partizipationskapital eine der Ertragslage der Bank angemessene, von Ausgabepreis und Marktwert

abhängige Dividende entrichtet. Soweit der Rest nicht zur Reservebildung verwendet wird, sind davon zwei Drittel dem Kanton Zürich und ein Drittel den politischen Gemeinden des Kantons im Verhältnis zur Einwohnerzahl zuzuweisen.

Im Gesetz sind keine Übergangsbestimmungen enthalten. Im Gesetz steht, der Reingewinn wird zugewiesen. Es heisst nicht «der Reingewinn vom letzten Jahr». Die Kommission ist der Ansicht, dass bereits der Gewinn 1997 im Jahre 1998 entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen auf den Kanton Zürich und die Gemeinden verteilt werden soll. Finanzdirektion und Bankrat hingegen meinen, dass erst der Gewinn 1998, der im Jahre 1999 verteilt wird, nach dem neuen Gesetz dem Kanton Zürich und den Gemeinden zuzuweisen ist. Die Kommission erwartet raschmöglichst Antwort, damit die Kommission ihre Verantwortung wahrnehmen kann.»

Dies wollte ich Ihnen zur weiteren Beratung des Budgets mitteilen.

Ratspräsident Roland Brunner: Das Büro hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesem Antrag stattzugeben. Der Brief ist in Auftrag.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Wir stehen heute morgen nicht unter dem Eindruck einer eindrücklichen und bewegenden Budgetdebatte. Wir stehen unter dem Eindruck der Fusion der beiden grossen Geldinstitute UBS und Bankverein. Es ist noch zu früh, über die weltweiten, globalisierten Auswirkungen dieser Fusion zu spekulieren. Doch eines ist gewiss: 13'600 Arbeitsplätze sollen abgebaut werden, die Hälfte davon in der Schweiz. Gewiss ist auch, dass 1800 Kündigungen ins Haus stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von dieser Meldung geschockt. Ich finde es deshalb etwas bemühend, Frau Bernasconi, Herr Zuppiger, wenn Sie heute morgen in dieser Budgetdebatte von Arbeitsplatzabbau im Staate Zürich reden, und im Umfeld einer solchen Meldung, die viele Leute und vor allem die Menschen in Zürich bewegt, von Personalaufwendungenstopp sprechen.

Wenn ich Ihnen heute morgen zuhöre, ist soviel Kummer und Jammer spürbar, dass eindeutig klar ist, dass es so nicht geht. Alle wissen, was wir tun müssten, aber wir tun es nicht. Geschätzte Kollegen der bürgerlichen Parteien, Sie beschwören es immer wieder und schreiben es in Ihre Parteiprogramme, der Bürgerblock der Regierung weiss nur eines

und hat nur eines im Sinn: der Budgetausgleich muss her, auf Teufel komm raus, alles andere steht hinten an.

Nur, Sie machen es nicht! Sie haben Angst vor Einschnitten, weil Sie wohl Ihre Wählerschaft vergällen müssten. Sie haben Angst vor der Steuererhöhung, weil sie aus Ihrer Sicht des Teufels ist. So geht es nicht weiter. Der LdU sitzt nicht in der Finanzkommission. Unsere Mitarbeit ist in diesem Parlament an der vordersten Front nicht gefragt. Unsere Vorschläge, auch meine Parlamentarische Initiative, die eine Ausgabendisziplinierung zwingend verlangt, wurde in der ersten Kommissionssitzung wie von einem Betonblock abgelehnt. Doch ich bin froh, dass die Einsicht dämmert. Werner Scherrer hat es gesagt, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Heute steht ein 377-Millionen-Franken-Defizit zur Diskussion. Das ist immer noch beschönigt. Es ist nur so tief, weil wir den Leuten die 100-prozentige Krankenkassenverbilligung nach wie vor nicht gewähren, weil wir sie nicht auslösen wollen. Obwohl wir es in der Abstimmung über das KVG hoch und heilig versprochen haben. Es ist zweitens nur so tief, weil wir den Fonds für den Naturschutz und für den öffentlichen Verkehr nicht gesetzeskonform ausstatten. Und drittens ist das Defizit nur so tief, weil wir 1998 der Stadt Zürich die Abgeltung für die zentralörtlichen Leistungen in der Höhe von 147 Millionen Franken, ein Verständigungspreis, nach wie vor vorenthalten und auch weiterhin – so der Regierungsrat – vorenthalten wollen. Wie steht es mit den Nachtragskrediten, die beim Gesundheitswesen ins Haus stehen, Frau Diener? Sie werden auf uns zukommen wie das Amen in der Kirche.

Denken Sie daran, dass aus dem Kanton noch weitere Lasten hinzukommen. Der freisinnige Bundesrat Kaspar Villiger hat dies am letzten Freitag klar und deutlich angekündigt. Zwar will er das in einer Konsenslösung durchziehen, doch ist klar, dass er den Kantonen an weiteren Lasten 500 Millionen Franken zuschieben will. Wenn wir all das hochrechnen, dann kommen auf den Kanton Zürich schnell noch einmal 100 Millionen Franken zu. Der Bund will die Taggelder der Erwerbslosen massiv kürzen, nämlich von 520 auf 400 Tage. Die Langzeitarbeitslosen werden unsere Kommune in der Fürsorge wesentlich stärker belasten.

Wenn wir uns für einen kurzen Moment von der Budgetdebatte lösen und einen Blick in die Zukunft werfen, dann sieht das Defizit ganz anders aus. Strukturell beträgt es 377 Millionen Franken. Damit es massiv gedrückt werden könnte, müssten Gesetze geändert werden. Abgeltung

an die Stadt Zürich: 147 Millionen; Äufnung der Fonds: 80 Millionen; Übernahme der Bundesausgaben: 100 Millionen; Krankenkassen: 117 Millionen; würden wir politisch richtig handeln, resultierte daraus ein Defizit von 800 Millionen Franken. Was wollen die Bürgerlichen mit einer Ausgabenplafonierung von 9,8 Milliarden Franken? Das ist doch nichts! Das heisst nicht, das Budget in den Griff zu bekommen, sondern das ist nach wie vor Resignation, wie wir es von der Finanzkommission vorgeführt bekommen haben. Die Finanzkommission hat vier Anträge gestellt, so hat sie ihre Arbeit gemacht; ich bin enttäuscht.

Wir können das Defizit nicht einfach auf das Jahr 1999 verschieben. Sie müssen heute über Ihren Nasenspitz hinaus denken und Zukunftslösungen in Angriff nehmen. Aus diesem Grund weisen wir das Budget zurück. Die Regierung hat Zeit, nochmals über die Bücher zu gehen. Es ist nicht zu spät. Eine Fusion zwischen UBS und Bankverein wird innert Wochenfrist durchgezogen. (Unruhe). Das grösste Finanzinstitut der Welt steht bei uns. Die Regierung könnte handeln. Sie kann das Budget an die Finanzkommission zurückweisen und es bereinigen. Das ist notwendig, da die finanzpolitischen Perspektiven düster sind. Ich bitte die Regierung, uns hier und heute zu sagen, wie der Finanzplan aussieht. Die Finanzkommission hat uns diese Information nicht gegeben. Wir wollen sie aber haben, darauf haben wir ein Recht.

Insgesamt wollen wir eine sozialverträgliche Sanierung, die Schritt für Schritt vor sich geht. Wir sind nicht gegen Schulden um jeden Preis, aber die Schulden müssen begrenzt sein. Wir sind dagegen, dass unkoordiniert ins soziale Netz geschnitten wird, wie das immer wieder passiert. Wir sind nicht einverstanden, dass heute die Steuern nicht leistungsorientiert behandelt werden und versucht wird, die Steuern durch Gebühren immer mehr zu hintergehen beziehungsweise auszugleichen. Deshalb nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, das Budget zurückzuweisen, klare Fakten zu fordern und auf dem Tisch zu haben und dazu dann Ja oder Nein zu sagen. Mit der heutigen Sachlage und ohne Kenntnisse des Finanzplanes sagen wir Nein zu diesem Voranschlag 1998.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Das Budget für 1998 sei sehr schlecht, sagte eben die Präsidentin der Finanzkommission. Leider sind die Budgets schlecht in Folge. Seit 1991 schreibt unser Kanton rote Zahlen, und dies entgegen den ständigen Ankündigungen des Finanzdirektors, er werde das Haushaltsgleichgewicht wiederherstellen. Dies sei allerdings nur mit einer Steuerfusserhöhung möglich, sagte er 1993. Drei Jahre

später hiess es, für die Haushaltsanierung genüge der reine Sparwille. Die Folgen dieser Kehrtwendung schlagen sich auch im Budget 1998 nieder.

Meine Fantasie reicht nicht aus, um mir die Häme vorzustellen, mit der die bürgerliche Seite dieses Budget kommentieren würde, wenn es von einer rot-grünen Regierung käme. Statt dessen geben sich die bürgerlichen Fraktionen heute sehr kleinlaut und beschränken sich auf die Forderung, dass die Ausgaben bei 9,6 Milliarden Franken zu plafonieren seien. Die Regierung wird diesem Ansinnen vielleicht einmal mehr zustimmen, um die Gemüter zu beruhigen. Das hatten wir alles schon: Im Haushaltssanierungsprogramm 1993, in der Antwort auf die Dringliche Interpellation Pfister 1994, im Effortprogramm 1995 und vor der letzten Budgetdebatte in den Leitlinien des Regierungsrates, die Liselotte Illi damals in ihrer Weitsicht eine «Beruhigungspille für die SVP» nannte. Wären die Budgetdefizite der letzten Jahre so hoch, weil sich die Regierung um den sozialen Frieden bemüht hätte, könnte sie auf unser Verständnis zählen. Hätte sie auch auf der Einnahmenseite ihr Möglichstes getan und zu einer massvollen Steuererhöhung Hand geboten, so wären wir bereit, ihr auch bei dieser Haushaltsanierung zu helfen. Aber von beidem kann leider keine Rede sein. Die Finanzpolitik dieser Regierung ist bis heute konzeptlos und ideologisch festgefahren. Sie konnte und kann nur scheitern.

Die Konzeptlosigkeit der bisherigen Sparübungen zeigt sich in den erwähnten folgenlosen Ankündigungen. Im vergangenen Jahr kamen weitere solche Ankündigungen hinzu. Ich erinnere an das Projekt der vorzeitigen Pensionierung, das grosse Erwartungen weckte und gerade deshalb scheiterte. Was von der Zweidrittelslösung bei vakanten Stellen zu halten ist, bleibt vorsichtig ausgedrückt ungewiss. Über die Panikreaktion einer Ausgabenbremse mit Notrecht könnten wir den Mantel der Barmherzigkeit ausbreiten, würde ein solcher Vorschlag nicht auch verraten, was der Finanzdirektor von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hält.

Schlimmer noch als ihre Konzeptlosigkeit ist die Marktgläubigkeit dieser Regierung.

Erstes Beispiel: Die Politik der Steuergeschenke sollte die Standortbedingungen für potente Steuerpflichtige verbessern und dadurch dem Staat zu seiner Haushaltsanierung verhelfen. Diese Rechnung ging nicht auf, die Steuerentlastungen seit den Achtzigerjahren betragen für den Staatshaushalt aufsummiert 20 Milliarden Franken. Doch die

Staatsverschuldung liegt heute bei annähernd 9 Milliarden Franken und die Steuereinnahmen sind erst noch rückläufig. Ich werfe Ihnen, Herr Regierungsrat Honegger nicht vor, dass Sie den Begriff des «Steuermarktes» geprägt haben. Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie diesen ruinösen Steuermarkt auch noch verteidigen und auf seine «positiven, beschränkenden Wirkungen auf die Staatsfinanzen» hinweisen. Martin Ebner lässt grüssen.

Wenn ich «rot-grün» mit defizitärer Wirtschaft in Zusammenhang bringen müsste, dann bei unserem Finanzdirektor: Rot sind die Zahlen und grün ist seine Hoffnung auf den Steuermarkt.

Zweites Beispiel: Die NZZ zitierte unseren Finanzdirektor mit den Worten «Gewinn zu erzielen, ist die einzige volkswirtschaftliche Aufgabe eines Unternehmens». Wenn also Unternehmungen wegziehen, um Steuern zu sparen, dann folgen sie genau dieser Logik. Wenn Unternehmungen Menschen entlassen, nur um den Shareholder Value zu steigern, dann tun sie das, was ihnen der Finanzdirektor empfiehlt. Wenn sie die sozialen Kosten ihrer asozialen Entscheidungen auf den Staat abwälzen, dafür aber nicht mehr, sondern weniger Steuern bezahlen wollen, dann macht ihnen der Zürcher Finanzdirektor ein gutes Gewissen. Es gibt jedoch keinen sozialen Frieden ohne die soziale Verantwortung der Unternehmen. Daran zu erinnern ist die Aufgabe dieser Regierung, gerade heute, wo die skrupellose Fusion von UBS und Bankverein bekannt wird.

Drittes Beispiel: Zur angeblichen Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Zürich hat die Regierung auch die Löhne der Staatsangestellten gekürzt. Damit hat sie der Volkswirtschaft einen Bärendienst erwiesen, Kaufkraft abgeschöpft statt erhalten. Selbst Christoph Blocher nennt solche Lohnkürzungen neuerdings einen «absoluten Blödsinn». Schade, dass Christoph Blocher noch vor einem Jahr offenbar anderer Meinung war. Vielleicht ist aber sein Fax bei der letzten Budgetdebatte auch nur zu spät bei der SVP eingetroffen.

Die Folgen seiner Lohnpolitik hat als erster Regierungsrat Eric Honegger selbst beklagt, als er Mühe bekundete, seine Spitzenbeamten in der Steuerverwaltung zu halten. Vom «Eindruck steigender Unzufriedenheit und vom Unbehagen beim Personal» spricht auch der Bericht der GPK. Dass unter der bürgerlichen Sparfuchtel eine Verwaltungsreform schwierig, wenn nicht unmöglich wird, lässt der Finanzdirektor selbst in seinem letzten NZZ-Artikel über Wirkungsorientierte Verwaltungsführung durchblicken. Die Sozialdemokratische Fraktion aber will

motiviertes Staatspersonal, das sich in diese Reform frei von Entlassungsängsten einbringen und hier seine künftigen Arbeitsbedingungen mitbestimmen kann.

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Regierung und Parlament haben von ihren Wählerinnen und Wählern den Auftrag erhalten, für den sozialen Frieden einzutreten. Auf dieser Grundlage sind wir bereit, mit der bürgerlichen Mehrheit in Regierung und Parlament über die Haushaltsanierung zu verhandeln. Der Bankrott neoliberaler Sanierungskonzepte sollte es Ihnen ermöglichen, auf unser Angebot einzugehen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Mit Datum vom 10. November dieses Jahres hat die Grüne Fraktion als erste bekannt gemacht, dass sie dieses Budget zurückweisen wird. Nach kurzer aber intensiver Analyse wurde uns klar, dass ein solches Budget keine Zukunftschancen hat. Das ist auch der Tenor der Sprecherinnen und Sprecher, eingeschlossen Willy Spieler. Allerdings vermisse ich bei seiner sonst so klaren Linie die Konsequenz, die daraus resultieren sollte. Und diese kann nur sein, heute das Budget zurückzuweisen.

Ich brauche nicht alle Punkte zu wiederholen, die von den verschiedenen Fraktionen, links und rechts, heute morgen angesprochen worden sind. Ich denke, dass die Rückweisung die letzte Chance einer bürgerlichen Regierung ist, die den zentralen Anspruch – ich glaube es hiess: zehn Punkte, fünf Köpfe, ein Programm, und innerhalb dieses Programmes stand der eine wichtige Punkt, der in Artikeln und Stellungnahmen der Regierung an prominente Stellen immer wieder genannt wurde –, nämlich die Sanierung der Staatsfinanzen, hat. Die Rückweisung ist die einzige Chance der bürgerlichen Mehrheitsregierung, uns im nächsten Jahrtausend noch keine schwarzen, aber immerhin vielleicht rosarote Zahlen zu präsentieren. Markus Werner hat das angetönt. Ich kann nicht verstehen, wie irgend jemand in diesem Saal, der schon einmal eine Budgetdebatte mitgemacht hat, noch der Ansicht sein kann, es würde mit diesen Aussichten, mit diesen Kennzahlen und mit den vergangenen defizitären Budgets nächstes Jahr zu verhindern sein, dass sich dieser Kanton für jede Ausgabe verschulden muss, weil das Eigenkapital nicht nur aufgebraucht, sondern im nächsten Jahr bereits um 100 Millionen Franken im Minus sein wird.

Ich habe gehofft, dass auch die Sozialdemokraten zu dieser Einsicht gelangen. Vielleicht kommen sie bei der angetönten Verständigung mit der FDP noch zu diesem Schluss. Ich denke nicht, dass wir – wie immer

wir heute auch versuchen, das Budget noch zu kürzen – für das nächste und die kommenden Jahre mit guten Aussichten rechnen können, wenn es uns nicht gelingt, der Regierung allen Ernstes klar zu machen, dass diese Finanzpolitik gescheitert ist.

Was mich stört – dazu habe ich auch noch eine Frage an die Regierung –, ist das neue parlamentarische Mittel, das die SVP erfindet. Ich bin mir bewusst, dass wir uns im Reformprozess befinden. Doch in den 10 Jahren, die ich im Kantonsrat verbracht habe, ist es völlig neu, dass eine Fraktion sagt: «Wir werden das Budget nicht zurückweisen, wenn der Finanzdirektor uns verspricht, 1999 die Ausgaben bei 9,6 Milliarden Franken zu plafonieren». Wir haben das Mittel der Motion, das die SVP wahrscheinlich nicht ergreift, weil es im Schnitt 10 Jahre dauert, bis sie vollzogen ist. § 4 wäre damit dann wirklich verletzt; er ist es jetzt schon, obwohl wir bei jedem Neuantritt feierlich geloben, die Gesetze und Verfassung des Standes Zürich treu und wahr zu halten. Da sehe ich aber nichts von treu und wahr, und schon gar nichts mehr von halten.

Der Mittelfristige Ausgleich ist in der Pfanne. Er ist nicht gelungen – das stört mich –, weil offenbar auf der rechten Ratsseite und im bürgerlichen Regierungsrat immer noch die alten Rezepte gebetet werden. Ich habe nichts gegen das Beten. Aber wenn die Verfassung und die Gesetze dieses Standes verletzt werden, dann sollte man nicht mehr nur beten, sondern Änderungen anstreben. Davon sehe ich nichts.

Noch letztes Jahr haben wir den Steuerfuss wiederum auf drei Jahre festgelegt. «Errare humanum est» haben schon die Römer gesagt, aber im Irrtum zu verharren, das ist teuflisch. Hier nachzubeten, es müsse doch über drei Jahre hinweg gelingen, der Wirtschaft Sicherheit zu geben, nachdem die einzige Sicherheit die ist, dass wir während der drei Jahre, in welchen wir den Steuerfuss auf 108 Prozent belassen, noch tiefer in die Schuldenwirtschaft geraten. Das kann nicht mehr bedeuten, die Gesetze und die Verfassung des Standes Zürich, die uns auferlegen, mittelfristig – und das heisst sicher innerhalb von zwei Steuerfussperioden – die Rechnung wieder auszugleichen, treu und wahr zu halten. Das ist uns nicht gelungen.

Soviel sei angemerkt: Dieser Regierungsrat hat es verstanden, in einer Direktion enorm zu sparen, das war die Gesundheitsdirektion. Ich war mir nie ganz sicher, ob das nicht ein Versuch war, unserer Gesundheitsdirektorin das Genick zu brechen. Dies vermochte er nicht. Verena Dierner hat den Löwenanteil der Sparmassnahmen mit Bravour getragen. Dies vermisse ich in anderen Direktionen und vor allem, wenn heute

schon wieder die Schalmeien nach mehr Polizei ertönen, obwohl letztes Jahr unter Sparwillen die Sicherheit etwas zurückgestuft worden ist.

Es macht mir nicht so sehr Mühe, dass man einmal mit dem grossen Tanker «Staatswesen» in die falsche Richtung fährt. Das kann jedem passieren. Aber die falsche Richtung steht seit 7 Jahren fest. Seit 7 Jahren beten wir hier einander rechte und linke Parolen herunter, die nichts – aber auch gar nichts – mehr mit der Realität zum Beispiel der Steuereinnahmen zu tun haben. 10 Jahre ist es her, seit wir eine andere Steuerpolitik gefordert haben, doch wir wurden nur belächelt. Heute ist der Bund soweit, und er wird dies noch vor dem Kanton umgesetzt haben, obschon wir diesem Kanton seit 10 Jahren die Chance einräumen, sich nach anderen Steuereinnahmen, die nicht nur die Arbeit belasten, umzusehen. Es wurde nichts gemacht.

Noch einmal zurück zur SVP. Ich denke, dass dieses Mittel, den Regierungsrat zu bitten, er solle sich heute festlegen, nichts taugt, weil es nicht in der Verfassung und im Gesetz steht. Die drittgrösste Fraktion in diesem Rat sollte es doch nicht nötig haben, ein Mittel anzuwenden, das in Gottes Namen nicht vorgesehen ist. Ich sehe Ihr Dilemma, denn auch das Budgetpostulat, das Sie einbringen können, greift Ihnen wahrscheinlich zu wenig schnell, auch da hat der Regierungsrat 3 Jahre Zeit. Deshalb möchte ich Sie einladen, heute konsequent zu sein. Das ist doch eine Stärke Ihrer Politik: konsequent sein. Konsequent sein hiesse, dieses Budget zurückzuweisen. Ihre Kritik am Budget, an den Ausgaben, an den fehlenden Schwerpunktsetzungen ist nicht in Verbindung zu bringen mit Ihrer zögernden und bittenden Haltung, sich auf ein blosses unverbindliches Wort des Regierungsrates bereit zu erklären, dieses Budget einmal mehr abzusegnen. Nächstes Jahr schlägt dann wirklich die Stunde der Wahrheit. Nicht nur wegen der Wahlen, sondern wegen des Fehlbetrages, der diesen Kanton – Anton Schaller hat es angetönt – mit den noch zu erwartenden Mehrbelastungen vom Bund ein für allemal in eine Schuldenwirtschaft treibt, aus der wir nur sehr schwer, wenn überhaupt, wieder herausfinden.

Die Voraussage sei hier gestattet, dass ich meine grossen Zweifel habe, ob ein ALÜB-Programm den erhofften Spareffekt bringen wird. Es ist sehr schwierig, einer Verwaltung die Aufgabe zu stellen, sich wegzurationalisieren. Alles andere – das hat Markus Werner angetönt – braucht sehr oft und sehr schnell Verordnungs- und Gesetzesänderungen, die wir auch nicht in einem Jahr durchsetzen können. Das ist vielleicht der Unterschied zur Privatwirtschaft, die uns heute wieder gezeigt hat, wie schnell sie reagieren kann. Ob die Richtung stimmt, möchte ich an

dieser Stelle nicht diskutieren. Was mich dabei stört, ist, dass eine Regierung, die sich immer wieder auf die Privatwirtschaft beruft, dass eine Parlamentsseite, die sich die Privatwirtschaft immer wieder als Vorbild aufs Banner schreibt, so wenig privatwirtschaftliche Flexibilität in der Politik zeigt. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen nicht ersparen können. Es ist menschlich zu irren, aber aus den Irrtümern nicht zu lernen, ist privatwirtschaftlich wie staatlich der sichere Untergang. Dies wollen wir, soweit es in unseren Kräften liegt, verhindern. Deshalb weisen wir – wie Marie-Therese Büsser in der Finanzkommission den Antrag gestellt hat – das Budget zur notwendigen Schwerpunktsetzung und Überarbeitung zurück.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Einige Gedanken des Frustes über das Budget 1998 habe ich auf die Rückseite eines Bündels Papier, das wir heute morgen in ein grosses Kuvert verpackt fassen konnten, niedergeschrieben. Das Budget 1998 nimmt einem jeglichen Mut, auch nur daran zu glauben, dass wir den Staatshaushalt überhaupt noch sanieren können. Von einem Aufbruch oder einem Zurückkrepeln der Ärmel keine Spur. Es herrscht Resignation, es herrscht Ratlosigkeit, und man dividiert sich auseinander.

Drei positive Punkte gibt es zu vermerken. Sie gehen alle an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat seine Vorgaben – auch wenn Thomas Büchi heute sagt, es sei gesetzes- oder verfassungswidrig –, die 9,8 Milliarden als Ausgabenplafond einzuhalten, erreicht. Eine kleine Bemerkung meinerseits: Immerhin liegen wir 71 Millionen neben dem angestrebten Ziel. Daniel Vischer würde sagen, das ist verglichen mit der Gesamtsumme nur ein My. Ich betrachte dies aber nicht nur als ein My und finde es schade, dass das Ziel nicht erreicht wurde.

Der Regierungsrat hat Budgetkürzungen im Jahr 1997, die der Kantonsrat vorgegeben hat, als Auftrag verstanden und entgegen genommen. Er hat gehandelt und diese vollzogen. Trotz wiederholt tieferen Einnahmen wird er das Budgetziel 1997 nach heutigen Prognosen vermutlich einhalten. Regierung und Verwaltung haben also mehr an Einsparungen erreicht, als wir von ihnen gefordert haben. Trotzdem bleiben Fragen an den Regierungsrat. War bei der guten Leistung für die Rechnung 1997 für das Budget 1998 nicht mehr möglich? Der Regierungsrat kann nichts dafür, dass die Einnahmen erneut gesunken sind und nochmals sinken werden. Doch ist in dieser Situation das Minimum genug?

Zu Aufgabe und Rolle des Parlamentes: Einhellig war man auf der bürgerlichen Seite der Meinung, das vorgelegte Defizit sei massgeblich zu reduzieren. Leider führte dies nicht wie im letzten Jahr zur nötigen Knochenarbeit, wussten doch einzelne Finanzkommissionsmitglieder nicht einmal, was ihre Fraktionsspitzen als Ziel vorgaben. So konnte eben nur das entstehen, was heute vorliegt. Nämlich nichts als Ratlosigkeit. Ich frage mich, was zukünftig in den sachstrukturierten Kommissionen und den fachlich der Verwaltung angegliederten Kommissionen entstehen soll, wenn hier nicht mehr möglich wird.

Das Parlament verpasst heute die wichtigste ihrer Möglichkeiten überhaupt. Nämlich korrigierend und steuernd auf Regierung und Verwaltung einzuwirken, nicht was die Details betrifft – das ist nicht unsere Aufgabe –, sondern in den grossen Linien. Korrekturen, wie sie letztes Jahr gemacht wurden, sind nicht Misstrauensvoten gegen die Regierung, sondern sie stellen die ureigenste Aufgabe des Parlamentes dar. Wir erklären uns heute ausserstande, unsere Aufgabe wahrnehmen zu können und geben effektiv eine Bankrotterklärung ab. Nicht mehr und nicht weniger ist auch die von Thomas Büchi gepriesene Lösung der Rückweisung. Eine Fraktion, die Anträge stellt, die das Defizit vergrössern, das Budget aber zurückweist, ist nicht glaubwürdig. Selbst wenn wir wie letztes Jahr eine Erklärung der Regierung erwarten, den Ausgabenplafond auf tieferem Niveau zu limitieren, kann uns dies keine Sicherheit bieten. Denn wenn wir die Einnahmenseite betrachten, sieht die Situation für die Zukunft leider bedenklich aus. Grossfusionen, Finanzauslagerungen, Auszüge von Firmen und guten Steuerzahlern haben uns die heutige Situation im wesentlichen gebracht. Die Haltung und Neuschaffung von Arbeitsstellen im kleingewerblichen Bereich konnte die gigantischen Arbeitsplatzreduktionen in Konzernen und Finanzinstituten nicht ausgleichen. Im Gegenteil, die gewerblichen Betriebe, sei es im produzierenden oder im Dienstleistungssektor, kommen zunehmend unter einen nicht mehr zu bewältigenden Kostendruck eben dieser Grossgebilde. Rücksichtslosigkeit gegenüber Lieferanten, Rücksichtslosigkeit gegenüber Kreditnehmern sind in diesem Zusammenhang die meist gehörten Klagen. Können wir frustriert weiter warten, dass auch dort, in den kleingewerblichen Strukturen, reduziert wird, dass auch dort aus Mutlosigkeit, die Zukunft noch bewältigen zu können, aufgegeben wird?

Die Mitteilung in den Morgennachrichten zeigt deutlich, dass dieser Weg weitergeht und wir auch in Zukunft nicht vor solchen Folgen verschont bleiben. Die Folge auf das Steueraufkommen wird absehbar. Als

Reaktion auf diese Situation wirken Steuererhöhungen aber kontraproduktiv und werden die obgenannte Handlungsweise sogar noch beschleunigen. Wir machen unsere Hausaufgaben nicht, nicht nur beim Budget, sondern während des ganzen Jahres. Durch Unersättlichkeit, Durchsetzen von eigenen Interessen haben wir diese desolate Finanzsituation erreicht. Es interessiert uns überhaupt nicht, in welchem Zustand wir den Staat unseren Nachkommen überlassen. Das ist mehr als bedenklich, ja sogar verwerflich. In dieser Lage werde ich dem Budget nicht zustimmen. Auch glaube ich nicht, dass sich das Budget während den Beratungen wesentlich ändern wird. So kann ich nicht dahinter stehen. Das hat unsere Zukunft, das haben unsere Nachkommen nicht verdient.

Balz Hösly (FDP, Zürich): «Die Defizite der Haushalte von Bund, Kantonen und Städten haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Diese Entwicklung ist struktureller und konjunktureller Art und hat nichts mit der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen zu tun. Sie betrifft sowohl bürgerliche als auch links-grün dominierte Gemeinwesen.» Das schreibt Elmar Ledergerber, SP-Stadtratskandidat. Soviel zur einseitigen Zuweisung der Verantwortung an die bürgerliche Seite. Wir übernehmen diese Verantwortung schon. Wir sind mit der linken Ratsseite sogar in verschiedenen Punkten einig. Es ist festzustellen, dass dem Kanton Zürich der finanzielle Kollaps droht, wenn nicht drastische Massnahmen ergriffen werden. Das hat nun auch die linke Ratsseite gemerkt. Auch die linke Ratsseite hat gemerkt – darin gehe ich mit ihr auch einig –, dass wir uns zu Tode sparen. Nicht ganz einig sind wir uns jedoch über den Punkt, warum das geschieht. Wir haben für alles ein bisschen Geld, aber für die Prioritäten haben wir dann keine vernünftigen Ressourcen mehr. Im Kanton Zürich wenden wir das RS-Prinzip an und orientieren uns am Mittelmass, so dass das Gros ungefähr noch mitkommt. Im Kanton Zürich ist dies heute nicht mehr möglich. Wir werden nicht um eine strukturelle Überprüfung herumkommen, in diesem Punkt sind wir uns wieder einig. Bei dieser strukturellen Überprüfung werden wir dann die Chance haben, Prioritäten zu setzen. Zu diesen Prioritäten gehören auch die Sicherung der sozialen Errungenschaften, aber – und das möchte ich Willy Spieler ganz besonders ans Herz legen – ohne Geld gibt es auch keinen sozialen Frieden. Wenn Sie mehr Geld ausgeben als sie haben, dann gibt es keinen sozialen Frieden.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er im Rahmen dieser wahrscheinlich zu spät vorgenommenen strukturellen Überprüfung der Verwaltung Stärken dieses Kantons ausbaut und nicht versucht, Schwächen zu bereinigen. Darin sind wir nicht einig mit Willy Spieler, das Steuergesetz war genau eine solche Massnahme, um auf den Stärken weiter aufzubauen. Wir erwarten, dass bis Ende März Wege aufgezeichnet werden, wie dieses strukturelle Defizit bereinigt werden kann. Wir erwarten aber auch vom Regierungsrat, dass Zürcher Dienstleistungen nicht mehr zu einem Basar für die umliegenden Schmarotzerkantone werden. Wir erwarten vom Regierungsrat und von Ihnen im Parlament auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Ausgabenbremse. Wir geben zu, dass diese Ausgabenbremse gewisse demokratische Defizite hat. Es ist aber nicht konstruktiv, auf diese Ausgabenbremse, die in die richtige Richtung zielt, einfach einmal mit Ablehnung zu reagieren. In absehbarer Zukunft gibt es den referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss und es wäre von allen Parteien zu wünschen, sich mit einer Ausgabenbremse auseinanderzusetzen, die Altlasten abbauen kann und nicht nur neue Aufgaben verhindert. Wir erwarten, dass sich die Begehren in diesem Rat an der Realität orientieren. Realität heisst wichtige neue Aufgaben, wie zum Beispiel die Fachhochschulen, und steigende Sozialaufgaben, die exogen bedingt sind, wie zum Beispiel das KVG, auch weiterhin zu finanzieren. Realität, Herr Spieler, heisst aber auch, Restrukturierungen, wie wir sie heute morgen mitgeteilt bekommen haben, nicht als Skrupellosigkeit zu bezeichnen, sondern als Bemühung zu würdigen, den einzigen Markt, in dem die Schweiz noch eine globale Rolle spielt, zu sichern. Umstrukturierungen sind nicht nur in der Wirtschaft notwendig, sie sind im Kanton Zürich unumgänglich. 1998 werden Weichen gestellt. Dann werden wir sehen, wer bereit ist, die Stellung dieser Weichen mitzutragen. Sich an der Realität orientieren heisst weiter auch, Regierung und Verwaltung einen Sparzwang aufzuerlegen. Es ist das erste Mal, dass ein rigoroser Plafond, den der Kantonsrat bestimmt hat, von der Regierung eingehalten worden ist. Alles Jammern seitens der Regierung und der linken Ratsseite in der letzten Budgetdebatte anlässlich der massiven Kürzungen war offenbar wirklich für die Medien und Fotografen. Es hat sich nämlich bewährt. Die Rechnung 1997 entspricht weitgehend den vorgenommenen Kürzungen.

Eine Budgetrückweisung halten wir für sinnlos. Wir gehen davon aus, dass in diesem Budget von der Regierung die notwendigen Massnahmen eingebaut sind, welche für das Jahr 1999 einen Plafond von 9,6

Milliarden Franken erreichen lassen. Wenn das nicht der Fall wäre, wenn sich die Regierung also nicht zu diesem Plafond verpflichten könnte, wären wir gezwungen, das Budget zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Budget so auszugestalten, dass der Plafond für das Jahr 1999 eingehalten werden kann. Der Spardruck hat sich bewährt; er wird aufrechterhalten, und die Umstrukturierungen, die jetzt anstehen, werden per Ende dieser Legislaturperiode zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Ich bitte Sie alle, daran mitzuarbeiten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Willy Spieler hat den Bürgerlichen kleinlautes Verhalten vorgeworfen. Man hätte quasi verschämt eingestehen müssen, dass man nicht weiter gekommen sei. Herr Spieler, dem ist nicht so. Wir müssen nicht in den Rat brüllen; wir können auch mit normalen Worten sagen, dass wir die Realitäten sehen, dass dieses Jahr dieses Budget halt mehr oder weniger gelaufen ist, und dass wir die Zeit im Januar und Februar lieber dazu verwenden, das Budget 1999 in Angriff zu nehmen und nicht versuchen, ein abgelehntes Budget zu flicken. Lieber Willy Spieler, auch Deine lauten Worte bringen uns nicht weiter, denn sie bestehen aus Wiederholungen, die wir auf der Schallplatte schon hundertmal gehört haben. Dazu gehört insbesondere die Feststellung, die sozialen Errungenschaften seien abgebaut oder eingeschränkt worden, was ja nicht stimmt. Wir hatten im Sozialbereich noch nie so viele wie jetzt. Das zeigt, dass man sich sozial verhält.

Die zweite Behauptung, man sei konzeptlos, ist ebenfalls unhaltbar. Wenn zugegebenermassen eine gewisse Konzeptlosigkeit vorhanden ist, so deshalb, weil sehr viele – und vor allem die Links-Grünen – ihre Gärtchen pflegen und nicht dazu beitragen, dass die einmal gesetzten Linien auch verfolgt werden. Sie weichen immer wieder von dieser Linie ab, und müssen ihre Gärtchen pflegen und ihre privaten Wünsche befriedigen.

Drittens muss man klar festhalten, dass es nicht stimmt, dass ein Lohnfranken einem Konsumentenfranken entspricht. Wenn die Löhne stabilisiert werden, heisst das nicht, dass damit die Kaufkraft automatisch sinkt. Würden die Steuern erhöht, würde die Kaufkraft damit auch nicht besser. Das ist ohnehin kein gutes Rezept.

Ein weiterer bedenklicher Punkt ist die Tatsache, dass die Beamten und Beamtinnen frei von Druck und Existenzängsten sein sollten. Derjenige und diejenige, die zielgerichtet arbeiten, die gute Arbeit leisten und damit etwas erreichen wollen, mussten noch nie Angst haben. Wir haben

hier keine Freiräume für gewisse Angestellte. Es gilt der Grundsatz der Marktwirtschaft, dass Leistungen zu erbringen sind, und die werden auch honoriert. Anders geht es in der heutigen Zeit nicht mehr.

Zusammenfassend wurden die Rezepte heute klar festgelegt: 1999 ist ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Das ist machbar, indem die 9,6 Milliarden Franken Ausgaben einem gleichen Betrag Einnahmen gegenüberstehen. Natürlich kann man das nur erreichen, wenn Prioritäten gesetzt werden. Auch das wurde klar festgehalten. Wir müssen uns im Rat zusammenraufen. Die Gärtchen müssen verschwinden und statt dessen müssen wir gemeinsam festlegen, wo wir dieses Ziel erreichen wollen. Denn es ist leicht gesagt, aber noch längstens nicht erreicht. Wir tun gut daran, in den Monaten Januar, Februar und März Teilziele zu fixieren, damit wir in einem Jahr dann das ausgeglichene Budget erreichen.

Wir müssen – das wurde ebenfalls gesagt – die ALÜB-Übung fortführen. Auch hier müssen wir Prioritäten setzen. Da kommt einiges auf uns zu. Es heisst Abschied von vielen lieben Gewohnheiten nehmen, auf viele Leistungen verzichten und Gesetze ändern. Das erreichen wir nur, wenn wir den fünften Gang einschalten und nicht im ersten Gang weiterfahren.

Bisher haben wir immer davon geredet, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit unter anderem auch die Steuern durch Erträge wieder erhöht werden können und es wieder mehr Arbeitsplätze geben kann. Dies können wir nur dann tun, wenn wir unsere Reformbemühungen hier im Rat dahingehend verbessern, dass wir diejenigen Projekte, die die Rahmenbedingungen tatsächlich verbessern, prioritär behandeln. Es liegt also direkt bei uns, die Weichen zu stellen. Es ist nicht immer die Regierung, sondern oft auch wir selber, die Fehler machen. So gesehen können wir mit diesem Budget zähneknirschend fahren, unerfreut, dass die Situation so ist. Aber es hat keinen Sinn, zwei Tage zu verschwätzen mit etwas, das längst klar ist. Wir tun gut daran, uns auf 1999 zu konzentrieren.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Das Budget 1998 ist unerfreulich. Es wird von Ausgabenplafonierung gesprochen. Ich habe von einzelnen Votanten, insbesondere aus der SVP-Fraktion gehört, es müssen mehr Stellen gestrichen werden. Heute morgen haben wir das Communiqué der Banken gelesen. Auch dort werden Stellen aufgehoben. Wir setzten wahrlich schöne Zeichen und können wirklich ins Weihnachtslied «Oh,

du fröhliche, oh, du selige» einstimmen. So stellt sich die Situation dar, und so müssen wir mit einem Staat, der kein Geld hat, weiter arbeiten. Es wäre tatsächlich einfach, in diese allgemeinen Schuldzuweisungen einzustimmen und zu sagen, wir hätten damals zusammen mit Regierungsrat Eric Honegger gesagt, die Steuern sollen erhöht werden. Wir von der EVP waren damals für eine 3-prozentige Steuererhöhung. Heute hätten wir mehr Geld in der Kasse. Die Banken, die Arbeitsplätze reduzieren, hätten ihren Beitrag zu einem besseren Resultat des Budgets geleistet. Pro Sekunde geben wir heute 15 Franken für die Zinsen aus. Pro Sekunde, merken Sie sich das gut. Mit dem letzten Satz, den ich formuliert habe, sind bereits wieder etwa 100 Franken an die Banken weggefallen. Das ist der Beitrag, den der Kanton Zürich zur Gesundung des Wirtschaftsplatzes Zürich leistet. Hört man dann noch die Forderungen der SVP, kann man nur sagen, dass es zynischer nicht mehr geht. Generell müssen wir feststellen, dass der Mittelstand – dazu gehört der grösste Teil des Kantonsrates – ausgepowert wird. Je länger desto mehr werden wir zu einer Kluft zwischen arm und reich kommen und werden riskieren müssen, dass eine der ganz grossen Trumpfkarten ausgespielt wird, nämlich diejenige des sozialen Friedens in unserem Land. Dagegen gilt es anzukämpfen.

Sie werden nun fragen, welche Vorschläge die EVP bringt, um die Sache wieder ins Lot zu bringen. Guter Rat ist tatsächlich teuer und wir wollen nicht einfach hingehen und sagen, da müssen wir sparen, dort müssen wir sparen und hier auch noch etwas. Es geht darum, zielgerichtete Einsparungen zu treffen. Auf der anderen Seite geht es nicht an, dass gewisse Fonds noch mehr verschuldet werden. Dabei denke ich beispielsweise an den Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Mittelstand noch weiter ausgepowert wird. Dabei denke ich an die Krankenkassenbeiträge, bei welchen die Regierung 50 Prozent vorschlägt. In diesem Punkt wird die EVP auf einen Mittelvorschlag von 70 Prozent gehen, weil wir nicht wollen, dass der Mittelstand, der in dieser Angelegenheit noch eine Brücke schlagen kann, weiter ausgepowert wird.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung ihre Ziele in bezug auf Ausgabenbeschränkung eingehalten hat. Auch wir werden auf das Budget eintreten, doch wir werden genau verfolgen, welche Anträge in der Detailberatung angenommen oder abgelehnt werden. Am Schluss, wenn wir die Bilanz gezogen haben, werden wir uns für ein Ja oder ein Nein zu diesem Budget entscheiden.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört. Der Regierungsrat hat sein Ziel, ein ausgeglichenes Budget, trotz der bürgerlichen Mehrheit in Regierungsrat und Parlament, nicht erreicht. Er steht nicht besser da als die viel kritisierte Stadt Zürich. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass der Lastenausgleich, der der Stadt Zürich zusteht, und weitere voraussehbare Aufgaben – wie Anton Schaller es formuliert hat – nicht im Budget enthalten ist. Zu diesem Budget möchte ich eine kritische Bemerkung machen.

Die Zielvorgabe des Regierungsrates, nämlich den Budgetausgleich, stelle ich unter den aktuellen Bedingungen in Frage. Balz Hösly sagte, dass wir die Realität anschauen sollen. Schauen wir uns die volkswirtschaftliche Realität doch einmal an. Diese Realität gewährleistet einen Budgetausgleich nicht. Dafür möchte ich drei Hauptgründe nennen: Erstens, die wirtschaftliche Stagnation seit 1990. Zweitens, die immensen Sparvolumen der zweiten und dritten Säule; dort liegen riesige Geldmengen. Drittens, diese Geldmengen werden weder durch private Haushalte noch durch Unternehmen absorbiert.

In dieser Situation frage ich Sie, wer Schulden machen soll und wie diese Spargelder eingesetzt werden sollen. Der Staat ist kein privates Unternehmen. Er hat öffentliche Interessen zu vertreten, und unter diesen Bedingungen ist das Sparen durch den Staat eindeutig negativ. Dazu kann ich Ihnen einen Satz von ETH-Professor Bernd Schips, Leiter der Konjunkturforschungsstelle, zitieren: «Die Sparanstrengungen des Staates haben nur dann keine negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte, wenn die privaten Investitionen in gleichem Masse zunehmen».

Dies ist hier doch nicht der Fall! Unter diesen Bedingungen ist es volkswirtschaftlich richtig, wenn der Staat für sinnvolle, langfristige Investitionen Schulden macht. Es soll beispielsweise in die Ausbildung, in die Umweltqualität, in die soziale Infrastruktur investiert werden. Das sind Investitionen in die Standortqualität unseres Kantons, die nachhaltig sind und einen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation, zur Förderung der Innovation und zur Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons leisten.

Wenn Sie sich für eine nachhaltige Entwicklung in diesem Kanton einsetzen wollen, dann verfallen Sie nicht weiter dieser Sparhysterie und weisen dieses Budget zurück an den Regierungsrat, wie es die Grüne Fraktion verlangt.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Wie muss diese Debatte auf die Vertreterinnen und Vertreter der Medien wirken, vor allem auf diejenigen, die auch schon 7, 6 oder 5 Jahre dabei sind? Ich gebe zu, dass auch ich versucht war, Zitate aus früheren Budgetdebatten zusammenzusuchen und quasi zu einem neuen Votum zusammenzuschustern. Mit Sicherheit hätte es niemand gemerkt.

Was soll die ganze Übung? Ich denke, es könnte ein Moment der Bescheidenheit sein. Der Bescheidenheit vor der Grösse der Herausforderung, unseren Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Es könnte ein Moment sein, wo wir alle – hüben wie drüben – darauf verzichten, so zu tun, als ob wir die genialen Rezepte dafür hätten. Es könnte ein Anfang für ein gemeinsames Anpacken der Probleme sein, ohne die politischen Differenzen wegdiskutieren zu wollen. Das Resultat dieser Budgetdebatte könnte eine gemeinsame Willenserklärung sein, auf Besserwisserei, Vereinfachungen und Polemik zu verzichten.

Ich denke, der Bundesrat macht es uns vor. Wir werden das Defizit nicht reduzieren können, wenn wir nicht gemeinsam an einen Tisch sitzen und in gegenseitigem Respekt Einnahmen und Ausgaben genau unter die Lupe nehmen. Ein Anfang ist gemacht; zwar reichlich spät, aber immerhin. Das Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) muss der konkrete Anlass solcher Gespräche sein. Ich kann Ihnen hier versichern, dass die SP unter gewissen Bedingungen bereit ist, dieses Projekt mitzutragen und konstruktiv daran mitzuarbeiten. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Überprüfung der Staatsaufgaben, welche das Projekt ALÜB begleitet, sehe ich die Chancen aber auch die Gefahren dieses Vorhabens. Hier kann ich nur nachdrücklich an den Regierungsrat appellieren: Setzen Sie alles daran, dass dieses Projekt gelingt. Springen Sie über Ihren Schatten und hören sie die Kritik, die an Ihnen sonst oft abprallt. Politischer Autismus wird nicht zum Erfolg führen.

Machen wir uns nichts vor: Über den Erfolg des Projektes ALÜB wird letztlich die Frage entscheiden, wie mit dem zu erwartenden Stellenabbau umgegangen wird. Nur wenn die Betroffenen wissen, dass sie auch dann noch eine Stelle haben werden, wenn sie ihre jetzige Aufgabe kritisch unter die Lupe nehmen, werden sie das auch tun. Deshalb ist es für die SP-Fraktion absolut zentral, dass wir von der Regierung die Zusage erhalten, dass Stellenabbau nicht gleich Personalabbau ist. In Bälde wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Ulich einen Bericht über die Möglichkeiten von neuen Arbeitszeitmodellen in der kantonalen Verwaltung abliefern.

Wenn Susanne Bernasconi und Bruno Zuppiger vorhin so leichtfertig gesagt haben, der Kanton müsse nun endlich Personal abbauen, dann ist dies vor allem heute, an jenem Tag, an welchem zwei Grossbanken einen Personalabbau von 15'000 Menschen innerhalb weniger Jahren prognostizieren, zynisch, dumm oder verantwortungslos. Sie dürfen auswählen.

Ich habe gesagt, dass die SP-Fraktion bereit ist, das ALÜB-Projekt mitzutragen. Wir nehmen die Verhandlungen gern und engagiert unter den folgenden drei Bedingungen auf:

Erstens: Die Regierung macht die Zusicherung, dass sie alles daran setzt, Personalabbau durch neue Arbeitszeitmodelle weitestgehend zu verhindern.

Zweitens: Die Regierung ist bereit, die Diskussion um einen Aufgaben- und Leistungsabbau gemeinsam mit allen politischen Kräften im Kanton am Runden Tisch zu führen und dabei einen Konsens anzustreben.

Drittens: Die Regierung ist bereit, neben der Ausgabenseite auch die Einnahmenseite zu diskutieren. In einem ersten Schritt geht es darum, alle Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton zu den Steuern kommt, die ihm per Gesetz zustehen. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, von den umliegenden Kantonen die tatsächlichen Abgeltungen für die erbrachten Leistungen einzutreiben. Erst in einem dritten Schritt wird es letztlich um die Frage gehen, wie das Steuersubstrat bevölkerungs- und wirtschaftsverträglich vergrössert werden könnte.

Mit diesen drei Bedingungen, neue Arbeitszeitmodelle, Diskussion am Runden Tisch sowie Diskussion der Ausgaben- und Einnahmenseite, werden wir in die Verhandlungen um ALÜB einsteigen und hoffen, diese mit einem grösstmöglichen Konsens zum Wohle des Kantons abschliessen zu können.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Wenn es denn gar nicht mehr anders geht, sollen auch Politikerinnen und Politiker ehrlich werden und auf Worthülsen verzichten. In diesem Zusammenhang hat es mich gestört, von einem neuen Punkt des Sündenregisters des Finanzdirektors zu sprechen. Ich finde es bemühend, dass ich als Phil.-Einer mit den Zahlen kommen muss, und dies nicht von jener anderen Seite der Finanzkommission getan wird.

1991 betrug die Anzahl Vollstellen im Kanton Zürich 30'224. 1996 betrug die Anzahl Vollstellen im Kanton 31'603, also plus 4,5 Prozent. Bisher kann von einem Stellenabbau doch überhaupt nicht die Rede

sein. Im gleichen Zeitraum sind die Personalaufwendungen um 12,3 Prozent gestiegen. Dies ist in unseren Unterlagen und Geschäftsberichten nachzulesen. Trotzdem wurde viel gemacht, und wenn man inflationsbereinigt ansieht, was geschehen ist, dann sind – wie ich das letztes Jahr schon gesagt habe – die Saläre seit 1991 eigentlich eingefroren worden. Das ist richtig, doch es ist auch nicht mehr. Was wir getan haben, war genau im Gleichschritt mit der Zürcher Volkswirtschaft. Wenn man nun jede einzelne Massnahme als Kürzung oder Verlangsamung als Sünde des Finanzdirektors auslegt, dann bedeutet das nicht anderes, als dass man verlangt, dass sich der Staat von der Zürcher Volkswirtschaft abkoppeln soll. Das ist doch nun wirklich eine lebensgefährliche finanzpolitische Froschperspektive, jenseits aller Polemik. Ich möchte Sie bitten, nicht in diesem Sinne fortzufahren. Die Signale der SP sind widersprüchlich, wenn Sie Jacqueline Fehr vorhin zugehört haben.

Wenn 50 Prozent der Ausgaben für das Salär gebraucht werden, wenn Sie die 7 Milliarden Franken effektiven Aufwand nehmen und die Transfer- und Verrechnungszahlen weglassen, dann ist ganz klar, dass man nicht sagen kann, dass beim Personal nichts geschehen darf. Das machen Sie aber Frau Gerber, wenn Sie jede Handlung des Finanzdirektors als Sünde auslegen. Das kann man nicht tun. Wenn man die Arbeitsplatzkosten betrachten würde, so würden diese wahrscheinlich mindestens zwei Drittel betragen. Da gilt das harte Diktat einer Sanierung, wie in jedem anderen Grossbetrieb im Dienstleistungssektor. All dies muss nun noch bei sinkenden Steuereinnahmen vorgenommen werden.

Ich glaube, dass wir in diesem Punkt endlich einen Schritt weiter kommen sollten, denn ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat sich in der genau gleichen ungemütlichen Lage befindet wie wir. Auch er möchte wieder etwas verteilen. Wenn wir etwas verteilen wollen, dann erfolgen daraus drei Konsequenzen:

Erstens: Wir haben keinen Platz mehr für Grabenkämpfe. Sonst schüttet die Konkurrenz diesen Graben zu, und wir bleiben drin.

Zweitens: Wir müssen alles tun, um die Zürcher Volkswirtschaft zu stärken.

Drittens: Wir dürfen auf keinen Fall für eine sorglose Schuldenpolitik votieren, denn dies wäre zutiefst zukunfts- und kinderfeindlich.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der Megadeal von heute morgen zeigt, welches die Folgen der Globalisierung sind und auf welche Art und

Weise sich der Finanzplatz Schweiz zu behaupten versucht, um auf den internationalen Finanzmärkten bestehen zu können. Was wir heute erleben, ist eine politische Debatte des Stillstandes, der Ohnmacht gegenüber dergestaltigen Entwicklungen. Politischerseits weiss niemand mehr genau, welches die Rolle des Staates angesichts dieser globalisierenden Entwicklung ist. Ich bin sehr gespannt, was diejenigen mir nun zu sagen haben, die stets eine kritische Begleitung der Globalisierung predigen.

Was ist mit politischem Stillstand gemeint? Die FDP sieht sich als Wirtschaftskraft – heute freilich mit etwas modifizierten Tönen –, ohne dass klar wird, was das politisch eigentlich heissen soll. Sie begleitet die Wirtschaft irgendwie und irgendwie doch nicht. Die FDP, ein an sich ernst zu nehmender Faktor in diesem Kampf, hätte sich zu überlegen, ob sie nunmehr eine neoliberale Fraktion der Wirtschaft ist, oder ob es noch so etwas wie einen Staatsfreisinn gibt, der diese Partei stark gemacht hat und versucht, klare Konturen zu setzen.

Die SP behauptet sich als soziales Gewissen, das wir anderen ihr vielleicht zu Unrecht zu wenig streitig machen. Und die Grünen plädieren für mehr ökologische Einnahmen. Was fehlt, ist eine Vernetzung dieser Schwerpunkte, eine Vernetzung von Ansätzen, die diesen Staat und damit auch dessen Politik weiterbringen. Ich sehe fünf Schwerpunkte:

Erstens: Materieller Erhalt des sozialen Besitzstandes, was nicht heisst, jegliches bürokratisches Funktionieren des heutigen Sozialstaates gesundzubeten. Monika Stocker hat in der Stadt Zürich gezeigt, wie mit neuen innovativen Lösungen der soziale Besitzstand erhalten bleiben kann, ohne dass man einfach am Alten festhält.

Zweitens: Suchen nach neuen ökologischen Einnahmen. Vielleicht keine ökologische Steuerreform, die auf kantonaler Ebene schwierig ist. Zu diesem Punkt haben wir eine Initiative «Ökologische Einnahmen, Zentrum der Lohnnebenkosten» lanciert. Das wäre mit Beiträgen im ökologischen Bereich herauszuholen und könnte durch unnötig gewordene Steuererhöhungen kompensiert werden. Ich finde es falsch, einfach a priori Steuerfusserhöhungen und zusätzlich ökologischen Einnahmen das Wort zu reden.

Drittens: Wirtschaftliche Impulse. Überdenken der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft. Das heisst: Vorrang der Arbeitsplatzsicherung, Vorrang jener Arbeitsplätze, die zukunftstauglich sind, Überprüfen der marod gewordenen Inlandstrukturen, wo nur noch

kartellistische Absprachen Arbeitsplätze hochhalten, die in Zukunft sowieso nicht mehr bestehen werden.

Viertens: Aufgabenprioritätensetzung nach Massgaben politischer Zielsetzung. Überdenken der Rolle des Staates im heutigen Globalisierungsprozess. Soziale Funktion des Staates, ökologische Funktion des Staates, Abstreichen aller Nebenfunktionen, die nicht eigentliche Staatsaufgaben sind. Gleichzeitig Überprüfung der Personalstruktur, das heisst, Vorrang der Überprüfung der Besoldungsstruktur und der Arbeitszeitsituation vor Abbau von Personal. Das heisst: Priorität Personalerhaltung.

Fünftens: Das hat erfreulicherweise auch Balz Hösly vorgeschlagen. Offensive des Kantons Zürich zu externen Lastenausgleichen. Garantie des internen Lastenausgleichs mit den Städten Zürich und Winterthur.

Ich weiss nicht, weshalb heute von einem Runden Tisch gesprochen wird. Die Regierung ist eigentlich ein Runder Tisch. Herr Honegger, wenn Sie an etwas gescheitert sind, dann an Ihrer Meinung, dass nur monocolore bürgerliche Regierungen zum Ziel kommen. Nur die Chance der schweizerischen Konkordanzdemokratie wird es schaffen, diese verschiedenen Optiken in einem Paket zusammensetzen. Ich bedaure, dass heute die Finanzkommission keinen Versuch eines einheitlichen politischen Wurfes auf den Tisch gelegt hat. Wir haben sie lediglich mehrheitlich aus verschiedenen Optiken heraus lamentieren gehört.

Ich glaube, der Runde Tisch wäre da: Es ist die Finanzkommission. Vielleicht wäre die Rückweisung des Budgets die Chance, diese Arbeit zu überprüfen.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): «Wenn es uns jetzt nicht gelingt, die nötigen Reserven zu schaffen, Polster und genügend Eigenkapital zu haben, um für die nächste Rezession, die ganz bestimmt kommt, bereit zu sein und die nötigen auf uns zukommenden Lasten finanzieren zu können, dann Gnade uns Gott für den Kanton Zürich». Vor zwei Jahren haben wir diese Worte von unserem Regierungsrat gehört, und sie sind auch heute noch gültig. Im Gegensatz zu Willy Spieler finde ich die Sparübungen des Regierungsrates sehr erfolgreich. Ich wünsche mir höchstens, dass künftige Sparübungen noch beherzter angegangen werden. Sie sehen, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Sie können machen, was Sie wollen, Sie werden von der linken Ratsseite

immer etwa das gleiche hören, ob Sie nun schwarze oder rote Zahlen schreiben. Die Aussagen werden die gleichen sein.

Die Voten im Rat von heute morgen: Liselotte Illi sprach von einem «sehr schlechten Budget» und schob gleich noch hintendrein, dass eine Sanierung kurzfristig nicht möglich sei. Seit 7 Jahren schreiben wir Verluste. «Rückläufige Steuererträge» haben wir gehört. Das neue Steuergesetz, vor wenigen Monaten als etwas wahnsinnig Gutes propagiert, soll uns noch einiges bescheren. «Der nächste Budgetvoranschlag soll ausgeglichen sein», das sagt nicht nur Bruno Kuhn, sondern noch viele andere. Von Thomas Büchi, und in abgeänderter Form oder mit Vorbehalten auch von Willy Haderer, haben wir den Satz gehört: «Wenn dieses Parlament etwas nicht will, dann ist das eine Änderung.» Wenn wir etwas ändern wollten, dann müssten oder dürften wir nicht jetzt, drei Wochen bevor das neue Geschäftsjahr beginnt, über das Budget debattieren. Der Regierungsrat hätte seine Arbeit schlecht gemacht, wenn sich seine Mitarbeiter in Gedanken nicht schon im Jahr 1998 befinden würden.

Wenn es nämlich wirklich um die Sache der geordneten Finanzen geht, die die meisten hier im Rat unterstützen, um eine Kontrolle des Regierungsrates aus der Sicht des Parlamentes, dann müsste dieser Rat alles daran setzen, dass dieses Budgetritual jeweils spätestens in den Frühsommerwochen abgehalten werden könnte. Doch die meisten im Rat wären selbst überrascht, wenn sich plötzlich Resultate abzeichnen würden. Man will gegen aussen viel lieber den Beweis erbringen, dass man sich bemüht, anstatt sich für Resultate stark zu machen. So verkommt die Budgetdebatte zu nichts anderem, als zur PR in eigener Sache. Nur deshalb – schon lange ist's her – schreibt dieser Kanton Verluste, und das Eigenkapital ist bald aufgebraucht.

Der Vorschlag, dass wir alles daran setzen müssen, die guten Steuerzahler hier zu behalten, ist sicher gut gemeint. Doch die Chance dafür haben wir verpasst. Dafür haben wir nun ein Steuergesetz, das mit dem Bund harmonisiert. Ich meine mich richtig erinnern zu können, dass Willy Haderer in der Diskussion um das neue Steuergesetz den Höchstsatz wieder von 12 auf 13 Prozent erhöht hat. Wenn dieser Kanton für seine guten Steuerzahler geschaut hätte, ihnen ab und zu für die Treue, dass sie hiergeblieben sind und hier bleiben, gedankt hätte, dann bin ich sicher, dass wir zusammen mit den Sparübungen heute eine ausgeglichene Rechnung vorlegen könnten. Deshalb richte ich folgende Frage an den Regierungsrat: Stimmt diese Vermutung? Um wieviel wäre der Verlust, den wir heute annehmen müssen, kleiner?

Ich schlage vor, das Budget, so wie es hier vorliegt, zu genehmigen. Gleichzeitig sollten wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, der Finanzkommission im Mai 1998 einen ausgeglichenen Voranschlag 1999 zu präsentieren. Ich habe mich beraten lassen. Dies ist leider nicht möglich, und wir werden dieses Ritual bis übermorgen in einer Woche durchmachen müssen. Im übrigen habe ich Mühe damit, dass es unserem Kanton, der rein vom umgesetzten Kapital zu den zehn grössten Unternehmen der Schweiz gehört, nicht gelingen soll, auf die fast 10 Milliarden nicht 400 Millionen Franken einsparen zu können. Die Leistungen in der Verwaltung sind bestimmt zu erhöhen, Personal ist abzubauen, gute Mitarbeiter sind entsprechend zu entlohnen, also kein Lohnabbau.

Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.): Gestatten Sie mir als Nicht-Fachmann eine ganz kurze Bemerkung in dieser Eintretensdebatte zum Budget. Bei der Präsentation des Voranschlages 1998 hat der Finanzdirektor dargelegt, dass der Kanton Zürich sein Eigenkapital aufgebraucht hat. Nun bin ich kürzlich unglücklicherweise auf die Kantonsverfassung gestossen. Sie kennen dieses blaue Büchlein, das unter P3 im Handbuch des Kantonsrates festgelocht ist. Wir geloben feierlich, diese Verfassung einzuhalten. Dort steht bemerkenswerterweise unter Kapitel c) Kantonsrat im Artikel 31: «Dem Kantonsrat kommt zu: Ziffer 7: Prüfung der Staatsrechnung, der Rechnungen über die Separatgüter, die Sorge für ungeschmälertes Erhalten des Staatsvermögens und der zweckmässigen Äufnung und Verwendung seines Ertrages.»

Wir verhalten uns also seit Jahren verfassungswidrig. Mit «wir» meine ich das Parlament als Kollektiv. Da kommt mir unsere kürzliche Diskussion über die politische Verantwortung in den Sinn. Dort wurde gesagt, dass die einzige Möglichkeit der Sanktion für Nichtwahrnehmen der politischen Verantwortung in der Nichtwiederwahl durch die Bevölkerung bestehe. Darauf wollte ich im Vorfeld der Wahlen 1999 kurz hinweisen.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich möchte hier die Sitzung abbrechen – (Heiterkeit) –, obwohl ich mir bewusst bin, dass das letzte Referat nun schwer auf unseren Magen lasten wird.

Die Beratungen werden unterbrochen.

10252

Verschiedenes

Keine Mitteilungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Dezember 1997

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. Januar 1998 genehmigt.